



NATÜRLICH JEDEN TAG.



Die wichtigsten Fakten



Ausgewählte Kennzahlen

Stadtwerke Schwerin GmbH

	2017	2016
Bilanzsumme in TEUR	248.270	236.409
Umsatzerlöse in TEUR	218.954	205.016
Strom	122.113	108.627
Gas	24.946	23.665
Wärme	29.468	30.482
Wasser	10.884	10.892
Nahverkehr	16.107	15.698
Übrige Geschäfte	15.436	15.652
Energieabsatz (in GWh) und Wasserabsatz (in Tm ³)		
Strom	427	388
Gas	500	433
Wärme	349	355
Wasser	5.074	5.056
Anzahl aktiver Zählpunkte		
Strom	125.651	115.145
Gas	16.923	14.811
Wärme	4.092	4.017
Wasser	14.213	14.089
Anzahl der Mitarbeiter im SWS-Verbund am 31.12.		
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	745	764

Konzerngeschäftsbericht 2017

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



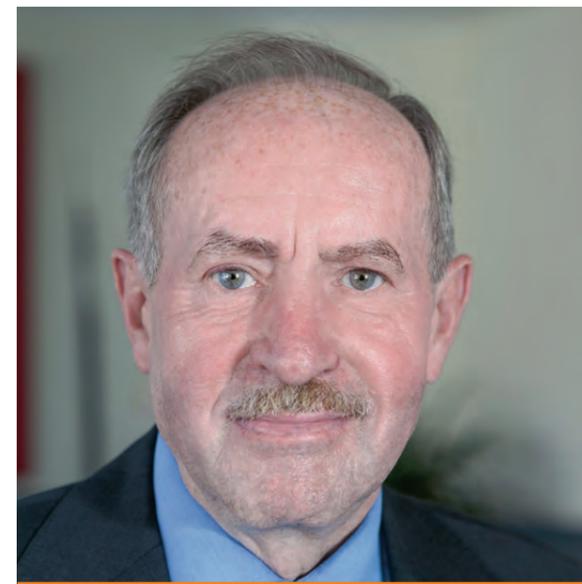


☉ Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	5
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017	6
I. Grundlagen des Konzerns	6
II. Wirtschaftsbericht.....	8
III. Lage	18
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	19
Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss	26
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	28
Kapitalflussrechnung.....	29
Konzerneigenkapitalspiegel	30
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017	32
I. Allgemeine Angaben	32
II. Konsolidierungskreis.....	32
III. Konsolidierungsgrundsätze.....	33
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	34
VI. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	40
VII. Sonstige Angaben.....	41
Entwicklung des Konzernanlagevermögens	44
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	46
Höhepunkte des Jahres 2017	48
Organigramm	50



Bericht des Aufsichtsrates



Dem Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres 2017 regelmäßig und umfassend durch die Geschäftsführung über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse berichtet. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergaben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht.

Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Gesellschaftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management.

Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat mit der Übernahme der zwei Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerke von der VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2010 durch das Tochterunternehmen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG und mit dem in diesem Zusammenhang stehenden Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Schwerin auseinander. In 2017 befasste sich der Aufsichtsrat weiterhin mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE sowie mit der Entwicklung des neuen Geschäftsfeldes Breitbandversorgung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 12. Mai 2017 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2018 thematisiert. Die Abschlussprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrates teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Erläuterungen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 25. April 2018

Gerd Böttger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. 1. Geschäftsmodell

Der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin gelang es trotz großer Herausforderungen für die Energiebranche auch im Geschäftsjahr 2017, eine sichere und preisstabile Versorgung der Endkunden mit Strom, Gas, Wärme, Wasser und Verkehrsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewährleisten.

Der rasante Wandel der Anforderungen und Erfolgsfaktoren auf dem Energiemarkt erfordert ein Umdenken, flexibleres Handeln sowie die Einbindung neuer Technologien (Wärmespeicher, Power-to-Heat-Anlage, Tiefengeothermieanlage) und Marktmodelle, um den komplexen Kundenbedürfnissen auch zukünftig kostendeckend gerecht zu werden.

Unsere deutschlandweite Marktposition in Strom- und Gasnetzen außerhalb Schwerins festigten wir durch unsere langfristige, nachhaltige Wachstumsstrategie. Im eigenen Schweriner Fernwärmegebiet fokussierten wir uns auf die Fortsetzung unserer Ausbastrategie. Ein weiterer Schwerpunkt bildete in 2017, die Entwicklung des Geschäftsfeldes Breitbandversorgung innerhalb Schwerins weiter voranzutreiben.

Im Geschäftsjahr 2017 lagen wesentliche Herausforderungen im anhaltenden Wettbewerb und Margendruck, denen wir durch weitere Optimierungen der Serviceprozesse, vor allem hinsichtlich der Effizienz und Qualität der Kundenbetreuung, begegneten. Gesetzlichen Unsicherheiten und dem Preisdruck bei der KWK-Eigenerzeugung konnte die Flexibilisierung der Erzeugung durch Investitionen der Tochtergesellschaft Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) aus den Vorjahren (Großwärmespeicher, Power-to-Heat Anlage) einiges entgegengesetzt werden.

Das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt maßgeblich die Entwicklung des SWS-Konzerns. Mit rund 81 Prozent resultiert der Konzernumsatz aus dem Verkauf von Strom, Erdgas und Fernwärme an unsere Endkunden sowie aus der Energieerzeugung und -vermarktung. Dazu zählt auch der Bereich Verteilung mit dem Betrieb des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes. An unseren Energieerzeugungsstandorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow erfolgt die Eigenerzeugung von Wärme und Strom durch Kraft-Wärme-Koppelung in den

Heizkraftwerken. Zur Deckung des gesamten Endkundenbedarfes Strom erfolgt darüber hinaus die Beschaffung von Strom an den Großhandelsmärkten, soweit dieser nicht selbst in den Heizkraftwerken erzeugt werden kann. Die Beschaffung von Erdgas dient dem Einsatz in den Heizkraftwerken, dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen und Spitzenlast-Heizwerken sowie der Deckung des Endkundenbedarfes in der Landeshauptstadt Schwerin aber auch außerhalb der Region.

In unserer Wertschöpfungskette nimmt der Energiehandel eine tragende Rolle mit hohen Anforderungen ein. Zur Absicherung des Chance/Risiko-Verhältnisses optimierte der Energiehandel das Beschaffungs- und Vermarktungsmanagement und fordert zur Steigerung der Erzeugungsflexibilität neue innovative technische Lösungen und Anlagen.

Der hohe Anteil der staatlich geförderten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bewirkt nach wie vor geringere Erträge aus der Vermarktung der aus den Kraftwerken ausgekoppelten Strommengen. Die Verknüpfung der Erzeugungsprozesse mit den kurzfristigen Marktsignalen (z. B. Brennstoffpreise, Stromerlöse) ist daher zwingend, um Preisspitzen zu nutzen. Insbesondere spiegeln sich die schwer vorhersehbaren Marktbewegungen in den Brennstoffkosten wider. Im Jahr 2017 stieg die erzeugte Strommenge aus dem KWK-Prozess zwar gegenüber dem Vorjahr, lag bedauerlicherweise aber immer noch deutlich unter der möglichen Maximalproduktion. Unter Beachtung des Kosten-/Erlösverhältnisses ist dies aber folgerichtig. Die geplante Investition in eine grundlastfähige Tiefengeothermieanlage trägt dem Rechnung und ist zugleich ein großer Schritt in die Energiewende des Wärmemarktes.

Weitere Kernaufgaben zur Daseinsvorsorge sind darüber hinaus die Wasserversorgung und die Betriebsführung für die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit den Geschäftsbereichen Straßenbahn- und Buslinienbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Betriebsführungsleistungen im Konzern (Shared Services) nehmen eine zunehmend

wichtigere Rolle ein, um bei steigenden Kosten die Effizienz und Qualität zu gewährleisten. Als Schwerpunktaufgabe gewinnt die Bereitstellung von Leitungsnetzen zur Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen in den Bereichen der Telekommunikation und der Datenverarbeitung zunehmend an Bedeutung.

Geschäftsgrundlage für den Nahverkehrsbereich ist die Betrauung der Nahverkehr Schwerin GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Landeshauptstadt Schwerin und der bestehende Verkehrsbesorgungsvertrag vom 30. Oktober 2009. Damit besteht unter Ausnutzung der durch die Verordnung EG VO 1370/2007 gewährten Übergangsfrist eine rechtssichere Basis für eine langfristige Beauftragung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre. Für den Verkehrsbereich bedeutet dies Bestandsschutz und Planungssicherheit bis 2024. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Die Buskonzessionen für städtische Linien konnten zum 1. Januar 2016 verlängert werden und haben eine Laufzeit bis zum 30. September 2024. Für die Straßenbahnlinien gelten die Genehmigungen bis zum 30. September 2025. Der Konzessionsvertrag Wasser mit Geltung bis zum 31. Dezember 2021 ist die Grundlage für das Geschäft der Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin. Basis für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes in der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Konzessionsverträge vom 20. August 2010. Beide Verträge traten am 25. September 2012 in Kraft und haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Ein diskriminierungsfreier Netzzugang und die Netzentgelte sind staatlich reguliert. Sowohl die Biogasanlage als auch die Photovoltaikanlagen nutzen die gesetzliche Förderung des Stroms gemäß Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG).

1. 2. Ziele und Strategien

Der Stadtwerke-Konzern versteht sich als starker regionaler Energie- und Wasserversorger sowie Verkehrsdienstleister in der Landeshauptstadt Schwerin. Im Querverbund bieten wir unseren Kunden eine moderne Vollversorgung getreu dem Motto „Alles aus einer Hand“. Dieses Poten-

zial wollen wir gegenüber den Wettbewerbern nutzen und weiterentwickeln. Wir wollen als verantwortungsvoller und kompetenter Partner hier vor Ort wahrgenommen werden. Unser vorrangiges Ziel ist, die Schweriner Bürger und Unternehmen jederzeit zuverlässig und serviceorientiert mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zu versorgen. Dies verschafft uns gegenüber den Wettbewerbern eine stabile Position im einheimischen Markt. Dieses Niveau wollen wir halten und weiter ausbauen.

Unser Ziel ist, das moderate Wachstum aus den vergangenen sechs Jahren im Endkundengeschäft außerhalb des Netzgebietes Schwerin sowohl im Strom- als auch im Gasverkauf fortzusetzen. Wir sehen in dieser Strategie vor allem die Chance, mittelfristig einen stabilen Kundenstamm zu gewinnen, der es uns ermöglicht, zu wettbewerbsfähigen Kosten zu bestehen.

Im besonderen Fokus steht der sukzessive Ausbau des Privatkundenstammes durch eine permanente Verbesserung der Kundengewinnungsprozesse, insbesondere über das Onlinevertriebsportal. Weitere Schwerpunkte bilden die gezielte Akquisition von Geschäftskunden und die Beteiligung an Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber.

Einen hohen Stellenwert wird auch in Zukunft der weitere Ausbau der Fernwärmeversorgung einnehmen, der durch die Minderung von CO₂-Emissionen einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Schwerin leistet.

Als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen will die SWS zukünftig eine wachsende Leistungsfähigkeit hinsichtlich einer modernen zukunftsfähigen Basisinfrastruktur durch den Glasfaserausbau in Schwerin entwickeln.

Über allem stehen bei der SWS als Hauptziele insbesondere die Wirtschaftlichkeit unseres unternehmerischen Handelns und die Erfüllung unseres Versorgungsauftrages zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

2. 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Energiebranche befindet sich durch die stetigen Veränderungen der Rahmen- und Marktbedingungen, insbesondere der politischen Vorgaben, den technologischen Fortschritt und die wandelnden Kundenerwartungen, weiterhin in einer Umbruchssituation. Die Energiewirtschaft, insbesondere kommunale Stadtwerke, stehen vor weittragenden Entscheidungen.

Der Endkundenmarkt für Strom und Gas ist auch weiterhin durch einen starken Wettbewerb gekennzeichnet. Über 1.000 Stromlieferanten und ca. 900 Gaslieferanten beschaffen Energie, gestalten attraktive Produkte und sind Ansprechpartner für den Kunden rund um das Thema Energie. Laut BDEW kann so jeder Stromkunde in Deutschland im Durchschnitt zwischen 115 Stromlieferanten und jeder Gaskunde zwischen 90 Gaslieferanten wählen. Diese Wechselmöglichkeiten werden vom Kunden auch genutzt. So hatten im Dezember 2017 schon 42,7 Prozent der Haushalte mindestens einmal den Stromanbieter gewechselt, im Gasmarkt waren es 33,2 Prozent.

An den Rohstoffmärkten war im Jahr 2017 insgesamt eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Eine Trendwende wurde bereits im Jahr 2016 deutlich, nachdem vorher mehrjährige Preisrückgänge zu verzeichnen waren. Dies gilt für das Rohöl ebenso, wie für die Strom- und Gasmärkte. Treiber waren vor allem die politische Dynamik und der Wittereinfluss. Gestiegene Preise für Gas, Kohle und Öl führten 2017 zu leicht steigenden Strompreisen an der Börse und somit zu höheren Beschaffungspreisen für den Stromeinkauf. An der Energiebörse EEX verteuerte sich das Referenzprodukt „Year2018Base“ von ca. 30,08 EUR/MWh im Januar 2017 auf ca. 37,72 EUR/MWh im Dezember 2017. Auf dem Gasterminmarkt war ein stark schwankender Trend zu verzeichnen. Nach einem Abstieg vom Jahresbeginn mit 17,81 EUR/MWh auf 15,80 EUR/MWh im Sommer, lag der Gaspreis für das Produkt Year GASPOOL Base 2018 am letzten Handelstag 2017 mit 17,97 EUR/MWh wieder auf Jahresanfangsniveau. Beim Rohöl kam es bei der Nordseesorte BRENT zu einer Preissteigerung von ca. 56 Dollar/Barrel (Januar 2017) auf rund 67 Dollar/Barrel (Dezember 2017).

Durch den steigenden Markttrend der Börsenpreise Strom traf für Gaskraftwerksbetreiber eine weitere positive Veränderung des Spark Spreads ein. Dies wirkte sich positiv auf die Entwicklung für die meist kommunalen KWK-Anlagenbetreiber aus.

Die im novellierten Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz (KWK) verankerte Förderung von 15 EUR/MWh für bestehende Gaskraftwerke in dem Zeitraum 2016 bis 2019 erhöhte die Möglichkeit der kurzfristigen Vermarktung von erzeugtem Strom. Diese wirtschaftliche Entlastung beeinflusste die Preisentwicklung auf dem Stromhandelsgroßmarkt.

Das Geschäftsjahr 2017 war nach wie vor vom Klimawandel gekennzeichnet und fügte sich nahtlos in die Reihe überdurchschnittlich warmer Jahre seit 2014 ein. Das Jahr 2017 zählte mit einer Durchschnittstemperatur von 9,6 Grad Celsius in Deutschland zu den acht wärmsten seit Beginn der Messungen im Jahr 1881. Durch die insgesamt zu milde Witterung in den Heizmonaten verbrauchten die Kunden weniger Gas und Fernwärme, als in einem Jahr mit einem durchschnittlichen Temperaturverlauf.

Der Strom- und Gaseinkauf erfolgt durch die EVSE grundsätzlich auf Basis von Marktpreisen. Basis ist ein Beschaffungsmodell, das Absatz- und Preisrisiken durch eine Beschaffungsstrategie für die Kleinkundenbelieferungen in den Medien Strom und Gas durch eine mittelfristige Strombeschaffung (Zukäufe), vorwiegend in Jahres-Base-Produkten (Tranchenkäufe), begrenzt. Dies entspricht der regelmäßigen 12-monatigen Preisbindung gegenüber den Endkunden. Vor diesem Hintergrund wirken sich die aktuellen Preise nur begrenzt auf die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr aus. Maßgeblich ist, zu welchen Konditionen Lieferverträge für 2017 in den vorangegangenen Jahren zustande kamen. Zur Risikominimierung kaufte die EVSE die Gasmenge zur Erzeugung der Fernwärme auch 2017 über einen börsenpreisindizierten Gasliefervertrag inklusive einer Mengenflexibilität ein. Dadurch ist die SWS in der Lage, Wärmepreise für unsere Endkunden in Abhängigkeit von der EEX-Gasbörse zu gestalten. Bestimmt werden unsere Geschäfte auch durch Beschlüsse, Entscheidungen und Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur.

Eine nachhaltige und leistungsfähige Wasserwirtschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Industriegesellschaft. Sie ist öffentliche Daseinsvorsorge und die Grundlage für menschliche Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand. Im Fokus der Tätigkeit des Bereiches Wasser stehen deshalb Qualität, Stabilität, Res-

sourcenschutz, demografischer Wandel und Klimawandel. Dabei stellt der sinkende Wasserverbrauch eine besondere technische und wirtschaftliche Herausforderung dar. Die deutsche Wasserwirtschaft beweist durch umfangreiches, technisches, wirtschaftliches und wissenschaftliches Know-how und ihre praxisorientierte Forschung, dass sie diesen Herausforderungen gewachsen ist.

2. 2. Geschäftsverlauf

Die SWS behauptete sich auch im Geschäftsjahr 2017 trotz des intensiven Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt. Es gelang, die Marktpositionen zu stabilisieren und Kundenzuwachs zu generieren. Unsere Geschäftsentwicklung bestimmten in 2017 hauptsächlich die erfolgreiche Kundenakquise in fremden Strom- und Gasnetzen mit bleibenden Effekten über das erste Vertragsjahr hinaus, so dass nicht nur die Kundenabgänge kompensiert, sondern darüber hinaus auch ein deutlicher Zuwachs generiert werden konnte. Hauptaugenmerk liegt auf der permanenten Überwachung der Marktbedingungen und Preisentwicklungen, um frühzeitig auf Risiken reagieren und zugleich Marktchancen nutzen zu können.

Im Versorgungsgebiet Schwerin stand für uns, in Fortsetzung der vergangenen Jahre, der Ausbau des Fernwärmenetzes ganz oben auf der Agenda. Zur langfristigen Stabilisierung des Fernwärmeabsatzes ist die Umsetzung des mittelfristigen Fernwärmeausbauprogrammes unerlässlich, so dass wir unsere Vertriebsaktivitäten auch 2017 verstärkt darauf ausrichteten. Durch die Neukundenakquise konnte ein weiterer Mengenzuwachs erzielt werden.

Das erzielte Konzernergebnis für 2017 betrug ca. EUR 5,8 Mio. Im Vergleich zum Vorjahreskonzernergebnis über ca. EUR 7,0 Mio. bedeutet dies eine Verringerung um EUR 1,2 Mio. Hauptgrund ist eine höhere Rückstellungszuführung für Bonuszahlungen aus der Neukundengewinnung von Strom- und Gaskunden mit Lieferbeginn 2017 über EUR 2,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr, die für uns eine Investition in die Zukunft bedeutet. Der Aufwand aus dem latenten Steuerposten wirkte zudem im Berichtsjahr mit EUR 1,6 Mio. ergebnismindernd.

Das Geschäftsjahr 2017 war weiterhin durch die noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten um den Erwerb

der Erbbaurechte mit zwei aufstehenden Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerken (GuD-Heizkraftwerke) zum 31. Dezember 2010 von der VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG, Staßfurt, (VASA) durch die EVSE geprägt.

In allen Medien war die Versorgungssicherheit jederzeit gegeben.

Die SWS-Unternehmensgruppe erreichte im Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt EUR 219,0 Mio. (Vorjahr EUR 205,0 Mio.).

Im Einzelnen bestimmten folgende wesentliche Einflüsse den Geschäftsverlauf 2017:

Umsatz in TEUR	2017	2016	Entwicklung +/- %
Strom	122.113	108.627	+12,4
Wärme	29.468	30.482	-3,3
Gas	24.946	23.665	+5,4
Nahverkehr	16.107	15.698	+2,6
Wasser	10.884	10.892	-0,1
Übrige Geschäfte	15.436	15.652	-1,4
Summe	218.954	205.016	+6,8

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadtwerke Schwerin wird maßgeblich durch die Energieversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme bestimmt. Dieser Bereich macht mit einem Umsatz von EUR 177 Mio. (Vorjahr EUR 163 Mio.) einen Anteil von ca. 81 Prozent (Vorjahr 79 Prozent) am Gesamtkonzernumsatz aus. Eine tragende Rolle kommt dem Medium Strom mit einem Anteil von ca. 56 Prozent am Konzernumsatz zu. Der Ausbau unserer Marktposition in diesem Segment bleibt eine permanente Kernaufgabe und besondere Herausforderung.

Seit mehreren Jahren findet auf dem liberalisierten Strommarkt ein **preisaggressiver Wettbewerb um Stromkunden** statt. Im Geschäftsjahr 2017 konnte die SWS dennoch ihre Wachstumsstrategie erfolgreich fortführen.

Im Bereich Strom konnte eine deutliche Absatzsteigerung erzielt werden, die vor allem auf die weiterhin erfolgreichen Vertriebsaktivitäten in fremden Stromnetzen zurückzuführen ist. Die Absatzmengen im Schweriner Netzgebiet konnten weiterhin stabil gehalten werden. In fremden Netzen erzielte die SWS gegenüber dem Vorjahr einen Absatzanstieg um rund 38 GWh, der sowohl aus dem Bereich der Haushaltskunden als auch aus dem der Geschäftskunden resultiert.

Die Strom Netzentgelte wurden im NGS-Netz zum 1. Januar 2017 um ca. 2,5 Prozent erhöht. Diese Netzentgelterhöhung reichte die SWS an die Haushaltskunden in Schwerin weiter. Die gesunkenen Bezugskosten konnten die gestiegenen staatlichen Umlagen (z. B. EEG-Umlage) kompensieren.

Der Verkauf von Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen liegt seit mehreren Jahren auf einem ähnlichen Niveau und betrug im Jahr 2017 acht Prozent des Gesamtstromabsatzes.

Die SWS kauft ihren gesamten Energiebedarf für das Endkundengeschäft ausschließlich von der EVSE, die den Strom hauptsächlich aus den GuD-Heizkraftwerken, von fremden Händlern (OTC) oder an der Strombörse bezieht.

Der Zuwachs der EEG-Stromeinspeisungen vor allem aus Windkraftanlagen hat weiterhin einen immensen Einfluss auf die Volatilität der Großhandelspreise. Deutlich wird dies in der Struktur der kurzfristigen Märkte. Die Ursache der volatilen Marktbewegungen lag hauptsächlich in der Bewertung der fundamentalen weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Entwicklung, aber auch an der Wetterabhängigkeit der erneuerbaren Energien. Preisspitzen, wie sie beispielsweise im Januar und Februar 2017 auftraten, entstanden durch eine geringe Verfügbarkeit erneuerbarer Energien und einer im Mittel geringen Verfügbarkeit der Kernkraftwerke Zentraleuropas bei gleichzeitig hohem Strombedarf. Dies führte zu dem mit Abstand höchsten Monatsmittelwert von über 52 EUR/MWh. In den Monaten April und Oktober dagegen führte eine hohe Einspeisung von Windkraft mit einer verhältnismäßig geringen Stromnachfrage zu den geringsten Monatsdurchschnittspreisen von weniger als 30 EUR/MWh. Der Einfluss der statistischen Auswertung historischer Preisbewegungen nimmt spürbar ab.

Die Anzahl der Stunden mit negativen Preisen ist von 97 auf 146 gestiegen. Auch der mittlere negative Preis erhöhte sich von 17,81 EUR/MWh auf 26,47 EUR/MWh. Der negativste Preis lag bei 83,06 EUR/MWh (Vorjahr 130,09 EUR/MWh) und deutet auf eine Lernkurve bei

den Akteuren am Markt hin. Noch deutlicher als im vorjährigen Handel einzelner Lieferstunden zeigte sich die Volatilität im untertägigen Handel.

Die Optimierung der wärmegeführten Prozesse zur Vermarktung bzw. Erzeugung von Strom der Heizkraftwerke (Wärmespeicher) bestand im Wesentlichen aus der zeitlichen Entkoppelung zwischen Stromproduktion und Fernwärmebedarf. Durch die technische Fähigkeit (Wärmespeicher), die Stromproduktion in die hochpreisigen Viertelstunden zu verlagern, konnten bei Beibehaltung des hohen Wirkungsgrades auch in 2017 die negativen Folgen des Preisverfalles der vergangenen Jahre durch die EVSE abgedämpft werden. Auf Basis des gestiegenen Marktniveaus und durch den gesetzlichen KWK-Zuschlag konnten die Stromerzeugungsmenge und auch die Stromerträge gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gesteigert werden.

Zur Risikobegrenzung orientierte sich die Beschaffung und Belieferung für Sondervertragskunden ausschließlich an tatsächlich abgeschlossenen Lieferverträgen und entspricht einer Back-to-Back Beschaffung. Ausnahme ist das Privatkundengeschäft. Trotz jährlicher Kündigungsmöglichkeit ist der Weggang großer Kundenanteile nur über mehrere Jahre wahrscheinlich. Deshalb und um größere Preissprünge zu vermeiden, wird die Beschaffung stufenweise über zwei bis drei Jahre aufgebaut. Die bisherigen hohen Verweilquoten unterstützen diese Vorgehensweise. Im Übrigen erfolgt die Beschaffung für Privat- und Gewerbekunden mit Belieferung nach Standardlastprofilen gemäß der konzernweiten Energiehandelsrichtlinie.

Im Geschäftsjahr 2017 verkaufte die SWS 349 GWh (Vorjahr 355 GWh) **Fernwärme**. Witterungsbedingt lag dieser Wert ca. 6 GWh unter dem Vorjahr. Der spezifische Fernwärmeverbrauch verringerte sich von 88 MWh pro Zählpunkt (Vorjahr) auf 85 MWh pro Zählpunkt. Der geringere Absatz und die niedrigeren EEX- und HEL-Indizes führten zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr.

Einen Effekt zur Absatzsteigerung erbrachten jedoch die erfolgreich akquirierten Neukunden in einer Größenordnung von ca. 3 MW. Diese konnten im Zuge des Fernwärmehausbaus gewonnen werden, so dass die zukünftigen Bewohner mit einem modernen und klimaschonenden Heizmedium versorgt werden können. Mit der Weiterführung der Fernwärmeerschließung in neuen Baugebieten stellt sich die SWS weiterhin einer großen Herausforderung. Ziel ist die langfristige Kompensation des Absatzrückganges aufgrund von Sanierungen und Rückbauten. Den Fernwärmebedarf deckten im Wesentlichen die

GuD-Heizkraftwerke und die BioEnergie Schwerin GmbH (BioE), letztere mit 5 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen und damit nahezu CO₂-frei. Der Wärmelieferpreis von der EVSE basiert auf den Rahmenlieferverträgen zwischen SWS und EVSE und orientiert sich an den alternativen Erzeugungskosten für ein gasgefeuertes Referenzheizwerk. Die EVSE kaufte Gasmengen für die Wärmeproduktion 2017 über einen börsenpreisindizierten Gasliefervertrag inklusive einer Mengenflexibilität ein. Die Wärmelieferverträge der SWS mit ihren Endkunden enthalten eine analoge Gaspreisindizierung.

Trotz des anhaltenden Wettbewerbs der Gaslieferanten um Endkunden war die SWS auch im Geschäftsjahr 2017 auf diesem Markt erfolgreich. Dies gelang insbesondere durch die Erweiterung der Vertriebsgebiete und durch die intensive Akquisition von Geschäftskunden. So gelang es, durch die erfolgreiche Beteiligung an Gasausschreibungen von Bündelkunden einen Absatzzuwachs für die Folgejahre zu sichern. Die Kundenverluste im Schweriner Netzgebiet konnten durch die erfolgreiche Kundenakquise in fremden Netzen mehr als ausgeglichen werden. Insgesamt erhöhte sich im Berichtsjahr 2017 der Gasabsatz deutlich auf 500 GWh (Vorjahr 433 GWh). Ab dem 1. Dezember 2016 senkte die SWS die Preise für die Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung sowie mit Heizgas-Sonderverträgen. Diese Preise galten in 2017 fort.

Der Gasbeschaffungsprozess richtet sich streng nach der konzernübergreifenden Energiehandelsrichtlinie. Die tägliche Kommunikation zwischen EVSE/Energiehandel und SWS/Vertrieb zu den Prognosen und Beschaffungsstrategien ist die Basis für diese Geschäftsprozesse. Durch das Portfoliomanagement steuert und sichert die EVSE eine bedarfsorientierte und strukturierte Gasbeschaffung. In den Marktgebieten GASPOOL und Net-ConnectGermany führt die EVSE aktiv einen eigenen Bilanzkreis. Die Beschaffung erfolgt je nach Anforderung der einzelnen Geschäftsfelder zu festen oder indizierten Preisen. Durch die Absicherung einer marktnahen Gasbeschaffung ist es der EVSE möglich, auf die Bedürfnisse des SWS-Endkundenvertriebes und der eigenen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen wirtschaftlich zu reagieren. Eine permanente Weiterentwicklung des Portfolio-/Bilanzkreismanagementprozesses durch die Gruppe Energiehandel ist auf die Hebung von zusätzlichem Erlöspotenzial bzw. die Kostenminimierung gerichtet.

Basis der Gasbeschaffung bilden die direkten Kontakte zu Handelspartnern am „Over the Counter“ Markt (OTC). Um flexibel am Long- und Shorttermgroßhandelsmarkt zu agieren, erweiterte die EVSE die Bandbreite ihrer OTC Handelspartner für den Energieträger Gas. Die Risikobe-

wertung des Handelspartners und deren Orientierung auf die Marktgebiete GASPOOL und Net Connect Germany an der EEX (Future/Day-Ahead Markt) sind bei der Bindung neuer Handelspartner entscheidend. Dies sichert die Lieferung der Erdgasmengen zu marktnahen Preisen ab. Als Referenz dienen hier die Preise auf dem Marktplatz „European Gas Spot Index GPL“ und „European Gas Spot Index NCG“ auf dem zur EEX GROUP (Leipzig) gehörenden Spothandelsplatz PowerNext PEGAS.

Auf dem Gasterminmarkt war ein stark schwankender Trend zu verzeichnen. Nach einem Abstieg vom Jahresbeginn mit 17,81 EUR/MWh auf 15,80 EUR/MWh im Sommer, lag der Gaspreis für das Produkt Year GASPOOL Base 2018 am letzten Handelstag 2017 mit 17,97 EUR/MWh wieder auf Jahresanfangsniveau. Der Kurzfristmarkt orientierte sich im Jahresdurchschnitt am Niveau des Terminmarktes. Wie auch in den Vorjahren stellte sich auf dem Gasspotmarkt kein klassischer Winter/Sommer/Winter-Verlauf in der Preiskurve ein. Neben dem Wetter reagiert der Gasmarkt nach wie vor auf die unterjährigen Meldungen über Veränderungen der Förderkapazitäten und -mengen in Relation zu den teilweise konkurrierenden politischen Zielen der ölfördernden Regionen.

Im Bereich des eigenen lokalen **Strom- und Gasnetzes** (NGS) waren die Versorgungssicherheit und der diskriminierungsfreie Zugang jederzeit gewährleistet.

Die Festlegung der BNetzA für die zweite Regulierungsperiode erfolgte mit Schreiben vom 7. Oktober 2014. Mit dem genannten Beschluss wurde der NGS für Strom ein Effizienzwert von 100 % beschieden.

Die NGS hat auf Basis der letzten Kostenregulierung (Grundlage war das Jahr 2011) und der Anreizregulierungsformel die Erlösobergrenze für 2017 in Höhe von TEUR 23.288 verpreist und der BNetzA sowie der LRegB angezeigt. Die daraus abgeleiteten Stromnetzentgelte für 2017 entwickelten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 sinkend. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2017 befristet und wurden zum 1. Januar 2018 gemäß ARegV neu kalkuliert.

2017 ist die Wechselbereitschaft im Bereich Strom leicht gestiegen. Im Berichtsjahr wechselten 3.298 Stromabnehmer ihren Lieferanten. Im Vorjahr waren es 2.921 Stromabnehmer. Die Wechselquote betrug bezogen auf die Gesamtnetzkunden rund 4,6 Prozent (Vorjahr 4,1 Prozent). Insgesamt waren 275 Stromhändler (Vorjahr 193 Stromhändler) im Netzgebiet Schwerin zum 31. Dezember 2017 aktiv.

Die Festlegung der BNetzA für die zweite Regulierungsperiode erfolgte mit Schreiben vom 7. Januar 2014. Mit dem genannten Beschluss wurde der NGS für Gas ein Effizienzwert von 89,49 % beschieden.

Die NGS hat auf Basis der letzten Kostenregulierung (Grundlage war das Jahr 2010) und der Anreizregulierungsformel die Erlösbergrenze für 2017 in Höhe von TEUR 7.305 verpreist und der LRegB angezeigt. Die daraus abgeleiteten Gasnetzentgelte für 2017 entwickelten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich stabil. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2017 befristet und wurden zum 1. Januar 2018 gemäß ARegV neu kalkuliert.

Im Bereich Gas ist die Wechselbereitschaft ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Wechselquote betrug für das Berichtsjahr rund 7,6 Prozent (Vorjahr 6,4 Prozent). Zum 31. Dezember 2017 waren ca. 208 Gas-händler im Netzgebiet Schwerin (Vorjahr 138) aktiv.

Die NGS erzielte ein positives Jahresergebnis von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr EUR 2,0 Mio.). Hauptgrund dieser Entwicklung ist der im Vorjahr ergebniswirksame Einmaleffekt aus der Nachholung der mengenbedingten Mindererlöse im Bereich Gas aus 2014 in 2016 über EUR 0,6 Mio.

Die **Trinkwasserversorgung** der Landeshauptstadt Schwerin und einiger Umlandgemeinden des Zweckverbandes Schweriner Umland war im gesamten Geschäftsjahr 2017 durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) jederzeit gesichert. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen stellten die Wasserwerke der WAG stets Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität bereit.

Das Konzept zum Schutz der Trinkwasserressourcen in den Trinkwasserschutzgebieten Schwerin und Pinnow setzte der Bereich Wasser im Geschäftsjahr weiter um. Wesentliche Teilprojekte sind die Sanierung der Deponie Finkenkamp sowie die Dichtheitsprüfungen abflussloser Sammelgruben. Die Deponiesanierung begann im August 2017 und soll im September 2018 abgeschlossen werden. Zum Schutz der Gewässer hat die Landeshauptstadt im April 2014 eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese verpflichtet die Betreiber von abflusslosen Sammelgruben, deren Dichtheit innerhalb bestimmter Fristen nachzuweisen. Die WAG organisierte diesen Prozess im Auftrag der Schweriner Abwasserentsorgung und setzte ihn auch um. Bis zum 31. Dezember 2017 prüfte die WAG 84 Prozent aller Sammelgruben, von denen bei mehr als 98 Prozent die Dichtigkeit nachgewiesen werden konnte.

Bei den Schweriner Kunden ist der Trinkwasserverbrauch im Jahr 2017 gegenüber 2016 leicht gestiegen und liegt bei 97,7 l/Einwohner/d (Vorjahr 97,6 l/Einwohner/d). Die Lieferungen an das Schweriner Umland umfassten ca. 9 Prozent der Gesamtmenge und lagen leicht unter dem Vorjahreswert. Insgesamt lag der Wasserabsatz in 2017 mit 5.074 Tm³ auf dem Vorjahresniveau (5.056 Tm³).

2017 erwirtschaftete die WAG einen Jahresüberschuss von EUR 3,2 Mio. (Vorjahr EUR 3,1 Mio.).

Der Bereich **„Nahverkehr und Verkehrsdienstleistungen“** (NVS) erbrachte 2017 eine Gesamtbetriebsleistung von ca. 3,20 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 3,25 Mio. Fahrplan-Kilometer). Die Omnibusbetriebsleistung betrug 1,99 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 1,95 Mio. Fahrplan-Kilometer). Mit den vier Straßenbahnlinien erzielte der Nahverkehr eine Betriebsleistung von 1,27 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 1,29 Mio.). Die leichten Verschiebungen ergaben sich vor allem durch die mit dem Fahrplanwechsel einhergehende Beendigung der Baumaßnahme Wittenburger Straße. Das Angebot des Schweriner Nahverkehrs nutzten 16,9 Mio. Fahrgäste (Vorjahr 16,6 Mio.) und damit 354 Tsd. Fahrgäste mehr als im Vorjahr. Den größten Anteil der Fahrgäste beförderten die Straßenbahnen mit 12,2 Mio. Fahrgästen, während 4,8 Mio. Fahrgäste die Busse nutzten.

Die NVS erreichte in 2017 - unverändert zum Vorjahr - ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Auf Basis des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin stand dem Nahverkehr im Geschäftsjahr 2017 ein Betriebskostenzuschuss von EUR 3,9 Mio. zur Verfügung. Die überplanmäßigen Mehreinnahmen bei den Fahrgelderlösen aufgrund des gestiegenen Fahrgastaufkommens führten zu einer teilweisen Rückführung des geplanten Zuschusses an die Landeshauptstadt Schwerin über EUR 0,2 Mio. Das Bestellerentgelt der Landeshauptstadt Schwerin reduzierte sich damit auf EUR 3,7 Mio. (Vorjahr EUR 3,9 Mio.) und beinhaltet dabei FAG-Mittel in Höhe von EUR 1,6 Mio.

Durch die außerplanmäßigen Landesmittel für die Sanierung der Schieneninfrastruktur über EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 1,6 Mio.) konnten auch in diesem Jahr zahlreiche notwendige Instandsetzungsleistungen ohne zusätzliche Finanzierungsmittel vom Aufgabenträger erbracht werden. Die Zuwendung wird als Ausgleich für erhöhte Aufwendungen einschließlich der Investitionen für Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Straßenbahnbetrieben gewährt, die diesen Unternehmen durch den Fahrweg Schiene entstehen.

Der Wettbewerb um den Verkauf von Freizeit-Dienstleistungen erfordert nach wie vor große Anstrengungen

durch den **Sportpark „belasso“** der Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH (FIT) und belastet das Konzernergebnis. Im Geschäftsjahr 2017 galt es, den Geschäftsbetrieb des belasso weiter zu stabilisieren. Mit dem Ziel einer Kosten- und Erläsoptimierung für die FIT übernahm die Deyle Management GmbH (DMG) am 1. August 2015 befristet bis zum 30. Juni 2018 die Betriebsführung des belasso.

Eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit des belasso konnte bisher nicht in dem gewünschten Maße erreicht werden, so dass die Anstrengungen zur vollständigen Weggabe des wirtschaftlichen Betriebes der FIT oder der FIT selbst wieder intensiviert werden.

Die Umsatzerlöse lagen 2017 mit insgesamt EUR 0,1 Mio. unter dem Vorjahr. Dies kompensierte die geringere Inanspruchnahme von Material- sowie Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Zudem musste eine Abwertung von Forderungen vorgenommen werden, die zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses im Vorjahresvergleich führte.

Insgesamt lagen die Besucherzahlen mit 157.097 Besuchern um 18.033 über den Vorjahreszahlen. Die Zahl der Mitglieder ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Der Betrieb des **Sportparks „belasso“** erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von EUR 0,2 Mio. und liegt damit unter dem Vorjahresniveau.

Im Bereich der **erneuerbaren Energien** bündelt die SWS sämtliche Aktivitäten der SWS-Gruppe im Zusammenhang mit der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen, die Photovoltaikanlagen betreffend, in der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (**GES**). Zu den größten Investitionen zählen die Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Schwerin-Gosewinkel und auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Stralendorf, deren Inbetriebnahme in 2013 erfolgte. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigte Anfang 2013 zudem ein Wertpapierprospekt der GES zur Emission von Schuldtiteln. Ziel war, mit dem Bürgerfonds für unsere Kunden eine Möglichkeit zur Beteiligung an erneuerbaren Energieprojekten zu schaffen. Der realisierte Emissionserlös der Schuldverschreibungen belief sich auf ca. EUR 0,7 Mio. und deckte die Finanzierung der Errichtung der PV Freiflächenanlage Gosewinkel vollständig ab.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte der SWS-Konzern 745 **Mitarbeiter(innen)** (Vorjahr 764 Mitarbeiter(innen)). Anforderungen, unter anderem durch die strategische Ausrichtung des Unternehmens,

erfordern neben Prozessoptimierungen auch eine konzeptionelle Personalentwicklung. Infolge des langfristig angelegten Personalentwicklungskonzeptes gehen wir, trotz stetig wachsender gesetzlicher Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Energiewirtschaftsgesetzes und aufgrund von Wiederbesetzungen, in den nächsten Jahren von einer leichten Verringerung des Personalbestandes aus. Die SWS verabschiedete dazu bereits im Jahre 2016 für weitere drei Jahre eine Fortführung der „Freiwilligen Betriebsvereinbarung Altersteilzeit“, um damit weiterhin den Maßstäben einer gezielten Personalentwicklung mit entsprechend zu regelnden Nachfolgevereinbarungen gerecht werden zu können.

Seit Jahren gehört der Stadtwerkeverbund zu den führenden Ausbildungsunternehmen im Kammerbezirk Schwerin. Junge, engagierte Menschen werden im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung zu Fachkräften verschiedener Fachrichtungen erfolgreich ausgebildet. Die hohe Ausbildungsqualität aufgrund der kompetenten Betreuung und hervorragenden Bedingungen bei den Stadtwerken wurde in 2017 erneut mit dem Prädikat „Top-Ausbildungsbetrieb“ gewürdigt. Die Stadtwerke eröffnen den Auszubildenden Zukunftschancen in unserer Region. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen die SWS in ihrem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Insgesamt absolvierten 22 Jugendliche in zehn Berufsfeldern eine Ausbildung bei den Stadtwerken Schwerin im Geschäftsjahr 2017.

Die Vergütung der Beschäftigten für die zum Konzern Stadtwerke Schwerin gehörenden Unternehmen SWS, WAG und NGS erfolgt gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Die bundesweiten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst führten im Mai 2016 zu einer Tarifeinigung hinsichtlich linearer Tarifsteigerungen für 2016 und 2017. Für das Geschäftsjahr 2017 galt eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 1. Februar 2017 um 2,35 Prozent, die zu einem Anstieg im Personalaufwand führte.

Für den Bereich des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs fanden Anfang 2017 die Tarifverhandlungen zum Haustarifvertrag statt, der rückwirkend ab 1. Januar 2017 für zwei Jahre gilt. Wesentliches Ergebnis war, dass die Mitarbeiter eine pauschale Erhöhung des Tarifgrundlohnes von monatlich EUR 30, eine Einmalzahlung von EUR 200 und eine jährliche Erholungsbeihilfe von EUR 150 erhalten.

Des Weiteren ist für den Bereich Öffentlicher Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern der Spartentarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe (TV-N) als repräsentativ erklärt worden. Damit zählt der beim Nahverkehr gültige Haustarifvertrag nicht zu den anerkannten Tarifverträgen. Die Gesellschaft wird ab 2018 die Überleitung des aktuellen Haustarifvertrages in den TV-N vorbereiten und verhandeln.

Die AQS schloss Ende 2016 rückwirkend zum 1. Januar 2016 einen Haustarifvertrag mit ver.di für eine Vertragslaufzeit bis zum 28. Februar 2018 ab. Demgemäß erfolgte zum 1. März 2016 eine Tarifierhöhung um 3,2 Prozent auf Basis der vormals bestehenden Tariftabelle (Stand 2011). Zum 1. Februar 2017 erfolgte eine weitere Tarifierhöhung um 3,15 Prozent. Die Jahressonderzahlung stieg in 2017 von 80 Prozent auf 85 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2017 tätigte die SWS-Unternehmensgruppe **Investitionen** in Höhe von ca. EUR 12 Mio. nach Abzug der Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse und war damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region in und um Schwerin. Es handelte sich um Maßnahmen, die vor allem der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Anlagen und Netze im Energie-, Wasser- und Verkehrsbereich dienen.

2. 3. Übernahme der Heizkraftwerke von der VASA-Pool zum 31. Dezember 2010

Ein besonderer Geschäftsvorgang mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist die Übernahme der VASA-Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010 durch die EVSE, die sich seit 2008 in einem langwierigen Rechtsstreit mit der VASA Pool befindet. Die SWS und EVSE übten die ihr zustehenden Ankaufsrechte für die Erbbaurechte mit zwei erdgasgefeuerten GuD-Heizkraftwerken an den Standorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow zum 31. Dezember 2010 aus und nahmen VASA vor dem Landgericht Schwerin zunächst im Wege der Feststellungsklage auf Feststellung der Verpflichtung der VASA zur Übertragung des Eigentums an den Heizkraftwerken zum 31. Dezember 2010, Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises, auf Feststellung des sogenannten Renditewertes und auf Feststellung, dass die Verträge des sogenannten Vertragswerkes 1998 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 beendet sind, in Anspruch.

Die Kaufpreisvorstellung der VASA beläuft sich auf EUR 63,6 Mio. Dies entspräche etwa den gesamten Zahlungsverpflichtungen bis zum Auslaufen des VASA-Vertragswerkes zum 31. Dezember 2014 einschließlich der

Endschaftszahlung über EUR 8,89 Mio. (= Buchwert der Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2014) im Falle, dass der Vertrag weitergelaufen wäre. Nach Ansicht der EVSE ist dieser durch VASA genannte Kaufpreis jedoch nicht mit den Regelungen des Übernahmevertrages vereinbar. Deshalb reichte die EVSE vor dem Landgericht Schwerin die oben genannte Feststellungsklage basierend auf der Kaufpreisvorstellung der EVSE über ursprünglich ca. EUR 30 Mio. und später über ca. EUR 12,96 Mio. (= Buchwert der Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010) ein.

Der Vertrag sieht außerdem eine Beteiligung von VASA am gegebenenfalls überschießenden Ertragswert von 50 Prozent vor. Zum maßgeblichen Erkenntnisstichtag 31. Dezember 2010 ist der Ertragswert durch zwei Sachverständige gemäß finalem Gutachten abschließend ermittelt. Im Ergebnis liegt der Ertragswert unter dem Mindestkaufpreis und wirkt sich sehr wahrscheinlich nicht auf die Höhe des endgültigen Kaufpreises der Kraftwerke aus.

VASA erhob am 14. März 2012 vor dem Landgericht Schwerin eine Widerklage sowie Drittwiderklage und beantragt SWS und EVSE gesamtschuldnerisch auf Zahlung von EUR 63,6 Mio. nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozent p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 1. Januar 2011 zu verurteilen, Zug um Zug gegen Übergabe eines öffentlich beglaubigten Angebotes von VASA-Pool zur Übertragung der Erbbaurechte/Heizkraftwerke. Weiter beantragte VASA, festzustellen, dass sich die EVSE mit der Übertragung der Erbbaurechte in Annahmeverzug befindet.

Das Landgericht Schwerin fasste in diesem Rechtsstreit am 26. Juli 2012 ein Grund- und Teilurteil. Demnach wies das Landgericht Schwerin die zulässigen Klageanträge zu 1) und 2) bezüglich der Feststellung der Nichtigkeit der Erbbaurechte in Schwerin-Wüstmark und Schwerin-Lankow und den Antrag auf Bewilligung der Löschung dieser Erbbaurechte als unbegründet ab. Das Landgericht Schwerin geht damit von der Wirksamkeit der Erbbaurechte und wohl auch der Verträge des Vertragswerkes 1998 aus. Den Klageantrag zu 4) bezüglich der Feststellung der Beendigung des Vertragswerkes 1998 zum 31. Dezember 2010 wies das Gericht hingegen als unzulässig ab. Die Abweisung erfolgte mit der Begründung, dass die Beendigung des Vertragswerkes 1998 jedenfalls aufgrund der Erhebung der Widerklage bzw. Drittwiderklage durch VASA zwischen den Parteien unstreitig sei. Grundsätzlich ist dies positiv aus Sicht der SWS/EVSE zu werten, da die begehrte Feststellung auf diesem Wege erfolgte.

Im Ergebnis schränkte das Landgericht den Rechtsstreit auf die Feststellung der Höhe des Kaufpreises bzw. auf

die Auslegung der Kaufpreisformel in den Verträgen ein. Der aktuelle Sachverständige ist dazu am 17. Oktober 2012 durch das Landgericht bestellt worden. Die Beauftragung umfasst ein Sachverständigengutachten zur Richtigkeit eines an der Rendite orientierten Kaufpreises für die Erbbaurechtsverträge zu erstellen.

Der Sachverständige erstattete sodann am 31. Oktober 2014 sein Sachverständigengutachten. Im Ergebnis war das Gutachten jedoch nach unserer Auffassung unvollständig.

Am 10. November 2015 fand sodann eine weitere mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Schwerin in dem Rechtsstreit statt. Die Befragung des Sachverständigen stand im Mittelpunkt. Ein Ergebnis war, dass der Sachverständige sein Gutachten vom 31. Oktober 2014 relativierte und die Auffassung der SWS/EVSE bestätigte, dass nach dem Wortlaut der Endschaffsklausel nicht die Methode des internen Zinsfußes, sondern eine kaufmännische Berechnungsmethode den Durchschnitt der jährlichen Renditen ermittelt und zur Berechnung des Kaufpreises Anwendung finden muss. Der Sachverständige bestätigte auch die Richtigkeit der Berechnungen von EVSE/ SWS über die kaufmännische Berechnungsmethodik bei Zugrundelegung von Eingangswerten von EUR 136,4 Mio. und EUR 86,2 Mio. Er bestätigte durch vorgelegte Berechnungen insbesondere, dass bei einem Eingangswert von EUR 136,4 Mio. bei Zugrundelegung der tatsächlichen (also durch das Schiedsurteil 2003 reduzierten) Zahlungen ein Kaufpreis per Ende 2010 von EUR 46,6 Mio. erforderlich wäre, um die genannte Rendite zu erzielen. Bei Zugrundelegung der vertraglich geschuldeten Zahlungen errechnet sich ein Kaufpreis Ende 2010 von EUR 44,1 Mio. Aus Sicht der EVSE/SWS können nur die vertraglich geschuldeten Zahlungen zur Anwendung kommen, weil EVSE/SWS ansonsten die durch den Schiedsspruch 2003 erstrittenen Vorteile durch Zahlung eines höheren Kaufpreises wieder verlieren würde. Für den Fall, dass ein wirtschaftlicher Fortsetzungszusammenhang beim Vertragswerk 1998 mit den Vorgängervertragswerken gegeben war, hält er zudem den Sachzeitwert für den richtigen Eingangswert.

Das Gericht hat die Parteien in der mündlichen Verhandlung 2015 auch zu Vergleichsverhandlungen aufgefordert. EVSE/SWS signalisierte gegenüber dem Gericht Vergleichsbereitschaft, wenn über die beiden aus ihrer Sicht weiteren maßgeblichen Punkte Eingangswert und Wirtschaftlichkeitsklausel noch einmal inhaltlich verhandelt werde. Diese Vergleichsgespräche sollten im ersten Quartal 2016 stattfinden. VASA-Pool lehnte die Aufnahme von Vergleichsgesprächen zu diesem Zeitpunkt jedoch ab. Im Geschäftsjahr 2017 fanden vier weitere mündli-

che Verhandlungen vor dem Landgericht Schwerin statt. Das Gericht kündigte an, die verschiedenen Themen und Rechtsfragen abzuschichten, um den Rechtsstreit zeitnah in der ersten Instanz zu beenden. Der Sachverständige war zu jeder Verhandlung geladen und bestätigte, dass der Wortlaut der Kaufpreisklausel eindeutig und nur die von SWS/ EVSE vertretene kaufmännische Berechnungsmethode vom Wortlaut des Vertrages gedeckt ist. Zudem bestätigte der Sachverständige, dass, wenn man am Wortlaut festhält, eine durchschnittliche jährliche Rendite vereinbart ist und die Methode des internen Zinsfußes diese nicht liefert.

In der jüngsten Gerichtsverhandlung am 13. Februar 2018 legte der Sachverständige ein vom Gericht beauftragtes Ergänzungsgutachten vor, in dem ein Risikoabschlag von 6,5 Prozent, auch auf die Schlusszahlung, anzusetzen war. Die Berechnung erfolgte nach der kaufmännischen Berechnungsmethode, jedoch sollte alternativ auch nach der IRR-Methode gerechnet werden. Der Sachverständige berechnete demgemäß Kaufpreise im Rahmen zwischen EUR 30,0 Mio. und EUR 55,9 Mio. in Abhängigkeit von Methode, Eingangswert und Risikoabschlag und erläuterte dies in der Verhandlung.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung erfolgte die Erörterung weiterer Rechtsfragen mit dem Gericht, insbesondere neben den Fragen zur Berechnungsmethode auch zu Fragen hinsichtlich Eingangswert, Wirtschaftlichkeitsklausel, Heimfall, Verzugszinsen, Prozesszinsen, Gefahrenübergang, Annahmeverzug. Das Gericht hat sich für jede Rechtsfrage eine abschließende Bewertung offen gehalten.

Das Gericht regte sodann am 13. Februar 2018 nochmals dringend Vergleichsgespräche an. Dies betraf zum einen die mit der Widerklage geltend gemachten Nebenansprüche von VASA-Pool auf im Wesentlichen Erstattung von Versicherungen und Grundsteuern aus den Jahren 2011 bis 2017. Dringende Empfehlung des Gerichtes war, diesen Komplex zu vergleichen, weil die Entscheidung darüber weitere Termine zu mündlichen Verhandlungen und gegebenenfalls sogar eine Beweisaufnahme erfordern würde und dies aus Sicht des Gerichtes im Verhältnis zur Hauptforderung und vor dem Hintergrund, dass dies die Folgen eines möglichen Eintritts oder Nichteintritts von Verzugs- und Prozesszinsen verstärken könne, unbedeutend sei. Daraufhin einigten sich die Parteien in einem „kleinen“ Teilvergleich am 13. Februar 2018 darüber, dass der Höhe nach für Versicherungszahlungen der VASA und Grundsteuern zusammen EUR 2,5 Mio. für den Zeitraum 2011 bis 2017 anzusetzen wären. Ob diese Ansprüche dem Grunde nach gegeben sind, wird ausdrücklich offen gelassen. Rück-erstattungen und Versicherungsleistungen sind in diesem

Zeitraum berücksichtigt. Das betrifft insbesondere die Versicherungsleistungen für den Schaden an der Turbine im Heizkraftwerk Lankow. Die von EVSE/SWS im Zusammenhang mit den Versicherungen geltend gemachten Ansprüche entfallen. Keine Partei hat von ihrem Widerrufsrecht bis zum 1. März 2018 Gebrauch gemacht, so dass der „kleine“ Teilvergleich gilt.

Des Weiteren unterbreitete das Gericht in der Verhandlung am 13. Februar 2018 einen Vorschlag zur vergleichsweisen Einigung des gesamten Rechtsstreites. Der Vergleichsvorschlag beinhaltet, dass sich EVSE/SWS verpflichten, als Gesamtschuldner an VASA-Pool EUR 43,4 Mio. nebst 3,5 Prozent Zinsen seit Rechtsanhängigkeit Zug um Zug gegen Übertragung der Erbbaurechte zu zahlen. Die Kosten des Rechtsstreites sollen gegeneinander aufgehoben werden. Das bedeutet, dass das Gericht von einem Kaufpreis in Höhe des vom Sachverständigen auf Basis der kaufmännischen Methode und einem Eingangswert von EUR 136,4 Mio. ermittelten Renditewert ausgeht und die Anwendung der Wirtschaftlichkeitsklausel bei der Halbierung des gesetzlichen Verzugszinssatzes berücksichtigt. Das Gericht stellte klar, dass in dem Betrag alles enthalten sei, also auch die von VASA-Pool noch geltend gemachten Nebenforderungen von ca. EUR 3,4 Mio.

Beide Parteien sollten dem Gericht vor dem 8. März 2018, dem gerichtlich anberaumten Termin zur Verkündung einer Entscheidung, mitteilen, ob eine Einigung auf dieser Basis möglich ist. Für diesen Fall kündigte der Richter an, umgehend einen Termin zur mündlichen Verhandlung zum Vergleichsabschluss anzuberaumen. Maßgeblich für die Entscheidungsfindung seitens EVSE/SWS war bzw. ist, dass Chancen auf weitere deutliche Reduzierungen des Kaufpreises für die EVSE nur bei Berücksichtigung eines niedrigeren Eingangswertes und Anwendung der Wirtschaftlichkeitsklausel entstünden. Des Weiteren würde sich das Gesamtrisiko vor allem bei erheblich längerer Verfahrensdauer hinsichtlich einer Verzinsung des Kaufpreises stark erhöhen. Die Beendigung dieses Rechtsstreites würde für die EVSE Rechtssicherheit auch dahingehend bedeuten, dass schon lange notwendige Investitionen zur technischen Ertüchtigung und Modernisierung der Heizkraftwerke vorgenommen werden könnten.

Nach Abwägung der gesamten Chancen und Risiken in diesem Rechtsstreit, stimmte der Aufsichtsrat der EVSE dem „großen“ Gesamtvergleich unter Organvorbehalt hinsichtlich der finalen Vertragstexte bzw. des bindenden Abschlusses einer Vergleichsvereinbarung am 28. Februar 2018 zu. VASA und EVSE/SWS erarbeiteten im Nachgang hierzu den Entwurf einer Vereinbarung zur

Erbbaurechtsübertragung inkl. ausstehender GuD-Heizkraftwerke und erzielten am 1. Juni 2018 Einigung bezüglich des finalen Vertragstextes. Dieser ist auf Seiten EVSE/SWS am 13. Juni 2018 Gegenstand einer Sonder-sitzung der Aufsichtsräte. Auf Seiten von VASA wurde für den 25. Juni 2018 eine Gesellschafterversammlung einberufen.

Ein jeweils positives Votum der Gremien unterstellt, ist für den 5. Juli 2018 ein Gerichtstermin angesetzt, in dem besagte Vergleichsvereinbarung durch das Landgericht Schwerin protokolliert und damit der Rechtsstreit beendet wird. Der abgestimmte Text der Vergleichsvereinbarung sieht einen Übergang von Nutzen und Lasten der Erbbaurechte inkl. aufstehender GuD-Heizkraftwerke zum 5. Juli 2018 vor. Der seitens EVSE/SWS zu zahlende Vergleichsbetrag für die Abgeltung sämtlicher Ansprüche beider Parteien beläuft sich auf EUR 52.514.000,00. Aktuell bereiten EVSE/SWS die notwendigen Schritte zur finanziellen Umsetzung der Vergleichsvereinbarung vor. Es wird eine Durchführung einschließlich damit verbundener Zahlungen sowie grundbuchlicher Belange bis zum Jahresende 2018 angestrebt.

2. 4. Überwachungs-Audit des Energiemanagementsystems (EnMS) nach DIN EN ISO 50001

Nach der erfolgreichen Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 im Jahr 2015 konnten die Stadtwerke und die Konzerngesellschaften EVSE, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG), Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH (AQS), Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), BioEnergie Schwerin GmbH (BioE) sowie die Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES) im Rahmen des zweiten Überwachungsaudits im Oktober 2017 gegenüber der Zertifizierungsgesellschaft erneut den Nachweis erbringen, dass sie die Anforderungen der DIN EN ISO 50001 erfüllen und über ein funktionierendes Energiemanagementsystem verfügen.

Durch die Arbeit des Energieteams wurden in den einzelnen Gesellschaften bereits Energieeinsparungs- und Verbesserungspotenziale identifiziert und durch die Umsetzung konkreter Projekte gehoben. Das Ziel für das nächste Jahr ist, weiterhin Prozessabläufe zu optimieren und den Einsatz von Energie und Ressourcen so effizient wie möglich zu gestalten.

2. 5. Einführung eines Compliance-Management-Systems

Der Stadtwerke-Verbund richtete im August 2017 ein Compliance-Management-System (CMS) ein. Im Fokus steht die Einhaltung, Überwachung und Kontrolle sämtlicher für das Unternehmen rechtlich relevanter Vorschriften. Durch das CMS sollen insbesondere Regelverstöße frühzeitig aufgedeckt bzw. präventiv vermieden werden. Im Rahmen des CMS wurden insbesondere wertorientierte Grundsätze festgeschrieben, eine Compliance-Organisation aufgebaut, ein Hinweisgebersystem etabliert und Berichtsketten festgelegt. Alle Beschäftigten verpflichteten wir zudem persönlich auf die inhaltlichen Grundlagen des CMS.

2. 6. Neues Informationssicherheits-Managementsystem bei SWS und NGS

Seit Mai 2016 arbeitet die SWS als Betriebsführer der NGS in enger Kooperation mit dieser intensiv an der Implementierung eines Informationssicherheits-Management-Systems. Die Notwendigkeit ergab sich aus dem IT-Sicherheitsgesetz in Verbindung mit dem Energiewirtschaftsgesetz und dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur nach der ISO/IEC 27001 bzw. nach der ISO/IEC 27019. Dazu erfolgte im November 2017 schließlich die erfolgreiche Zertifizierung der Managementsysteme für die SWS und NGS durch die TÜV SÜD Management Service GmbH.

Hierzu war eine systematische Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Geschäftsprozesse, z. B. IT-Sicherheit, Datenschutz und Organisation sowie der technischen Anlagen erforderlich. Aufgespürte Schwachstellen wurden einer Risikoanalyse unterzogen und nach entsprechender Bewertung behoben. Der hierbei stetig fortlaufende Optimierungsprozess des Informationssicherheits-Management-Systems dient vor allem der kontinuierlichen Erhöhung der Versorgungssicherheit im Stadtgebiet Schwerin.

III. LAGE

3. 1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 weisen die Stadtwerke Schwerin einen Konzerngewinn von TEUR 5.765 (Vorjahr TEUR 6.993) aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverringerung um TEUR 1.228.

Hauptgrund ist eine höhere Rückstellungszuführung für Bonuszahlungen aus der Neukundengewinnung von Strom- und Gaskunden mit Lieferbeginn 2017 über EUR 2,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr, die für uns aber Investitionen in die Zukunft bedeuten.

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Konzern-Betriebsergebnis beläuft sich in 2017 auf einen Betrag von TEUR 11.887 (Vorjahr TEUR 13.718). Die Ursache der Ergebnisverschlechterung ist ebenfalls die o.g. höhere Rückstellungszuführung für Bonuszahlungen aus der Neukundengewinnung von Strom- und Gaskunden mit Lieferbeginn 2017, die für uns jedoch eine Investition in die Zukunft bedeutet (TEUR 4.357). Höhere Roherträge aus den Medien (siehe Abschnitt II) führten zu einer Ergebnisverbesserung.

Bemessen an dem durch periodenfremde und neutrale Einflüsse bereinigten ordentlichen Unternehmensergebnis ergibt sich ein positives Ergebnis von TEUR 9.528 (Vorjahr TEUR 10.792).

An den Konzernumsatzerlösen in Höhe von TEUR 218.954 (Vorjahr TEUR 205.016) waren der Energiebereich zu 80,6 Prozent (Vorjahr 79,4 Prozent), der Nahverkehr zu 7,4 Prozent (Vorjahr 7,7 Prozent), die Wasserversorgung zu 5,0 Prozent (Vorjahr 5,3 Prozent), die Erbringung von Betriebsführungsleistungen zu 3,5 Prozent (Vorjahr 3,6 Prozent) und die sonstigen Bereiche zu 3,5 Prozent (Vorjahr 4,0 Prozent) beteiligt.

Gestiegene Materialaufwendungen auf TEUR 139.061 (Vorjahr TEUR 125.715) sind hauptsächlich auf höhere Bezugskosten im Bereich Strom aufgrund gestiegener Verbrauchsmengen (siehe Abschnitt II) zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind auf TEUR 42.063 (Vorjahr TEUR 41.635) gestiegen. Zum einen ist ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Personalaufwand hauptsächlich auf die bilanzierte Rückstellungszuführung für den Abschluss der Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit für die Jahrgänge 1959 bis 1961 bei der SWS im Vorjahr zurückzuführen. Diese entfiel in 2017 bzw. war in nur sehr geringem Maße aufgrund von Änderungen erforderlich. Zum anderen resultierten die höheren Personalaufwendungen aus den o.g. Tarifsteigerungen sowie dem höheren entgeltspflichtigen Personalbestand.

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn ist mit TEUR 2.213 nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 2.385).

3. 2. Finanzlage

Die Konzerngesellschaften kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zum Bilanzstichtag verfügte die SWS Unternehmensgruppe nach Saldierung mit Kontokorrentbeständen über liquide Mittel von insgesamt TEUR 51.033 (Vorjahr TEUR 36.011). Die Zahlungsfähigkeit der SWS Gruppe war zu jeder Zeit gesichert.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Auflösungserträge von Sonderposten und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel in Höhe von EUR 21,6 Mio. generiert. Unter Berücksichtigung der Hinzurechnung von Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Veränderungen bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Ertragssteuern ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 22,3 Mio.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsausgaben nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge in Höhe von EUR 12,4 Mio. (Vorjahr EUR 16,0 Mio.) betrafen insbesondere Maßnahmen für die kontinuierliche Anlagenerneuerung und -erweiterung im Zuge neuer Erschließungsgebiete in den Medien Energie und Wasser und den weiteren Fernwärmenetzausbau im Schweriner Stadtgebiet im Rahmen des mehrjährigen Fernwärmeausbau- und -anreizprogrammes. Für die Beherrschung der versorgungstechnischen und kaufmännischen Prozesse investierte die Gruppe in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Insgesamt ergab sich ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von EUR -11,3 Mio.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Das Mutterunternehmen SWS hat in 2017 eine Bilanzgewinnausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von EUR 1,5 Mio. vorgenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 ergibt sich ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR 4,0 Mio.

In 2017 nahm die SWS Schuldscheine und Darlehen zur Deckung der Investitionen über EUR 9,5 Mio. auf. Des

Weiteren erfolgte die planmäßige Tilgung der Bankverbindlichkeiten.

Im Bereich Strom- und Gasnetz sowie Wasser erfolgten Kreditaufnahmen, die nach der planmäßigen Tilgung von Bankverbindlichkeiten als Finanzierungsquellen für die Investitionen dienten.

3. 3. Vermögenslage

Der Vergleich zwischen langfristig gebundenem Konzernvermögen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 162.313 (Vorjahr TEUR 164.574) und langfristig gebundenem Kapital über TEUR 138.930 (Vorjahr TEUR 129.384) zeigt eine Unterdeckung der langfristigen Finanzierung des Konzernvermögens von TEUR 23.383 (Vorjahr TEUR 35.190). Hauptursache ist der im Konzerneigenkapital enthaltene Konzernbilanzverlust über TEUR 11.291 (Vorjahr TEUR 15.612), der sich vor allem durch das bis Ende 2010 bestehende VASA-Vertragswerk aufbaute. Insgesamt konnte die Gruppe aufgrund des Konzerngewinns unter Berücksichtigung der Ausschüttung der Muttergesellschaft SWS an die Landeshauptstadt Schwerin über EUR 1,5 Mio. den Bilanzverlust gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.321 abbauen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt TEUR 70.583 (Vorjahr TEUR 65.695). Unter Berücksichtigung des anteiligen Eigenkapitalanteils am Sonderposten von 70 Prozent beträgt die Konzerneigenkapitalquote 35,1 Prozent (Vorjahr 35,3 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 85,6 Prozent (Vorjahr 78,6 Prozent).

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2017 als positiv.

IV. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4. 1. Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns SWS ist mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2018 einschließlich der fünfjährigen Erfolgsvorschau der Mutter- und Tochtergesellschaften eingeschätzt. Der darauf basierende strategische Konzernplan mit einem Betrachtungshorizont bis einschließlich Ende 2027 prognostiziert für das Jahr 2018 ein positives Konzernjahresergebnis von ca. EUR 3,9 Mio. bei geplanten Konzernumsatzerlösen von ca. EUR 215 Mio.

Diese Zielsetzung ist von dem weiterhin bestehenden Ergebnisdruck im Bereich Stromerzeugung bestimmt. Durch das Ende 2015 beschlossene Gesetz zur Neuregelung des KWK-Gesetzes soll sichergestellt werden, dass die hoch effiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Koppelung auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der weiteren Umsetzung der Energiewende in Deutschland spielt. Die EVSE soll demnach als Kraftwerksbetreiber von Altanlagen begrenzt für 16.000 Vollbenutzungsstunden in den Jahren 2016 bis 2019 eine KWK-Zulage von 1,5 ct/kWh in Abhängigkeit der Ist-Produktion erhalten. Dem ansonsten negativen Clean Spark Spread steht dann die gewährte KWK-Zulage ausgleichend gegenüber. Für die EVSE ergibt sich daraus die Chance, die auch für das Geschäftsjahr 2018 sonst zu planenden Verluste zu reduzieren und somit die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Allein durch die geplante KWK-Zulage erwartet die EVSE bis zum Jahr 2019 ausgeglichene Ergebnisse. Inwieweit sich jedoch der deutsche Strommarkt durch das novellierte KWK-Gesetz ändern und die Stromhandelspreise steigen werden, bleibt auch durch den weiteren massiven Zubau erneuerbarer Energieerzeugungskapazitäten, insbesondere von Windkraftanlagen, abzuwarten.

Das Hauptaugenmerk im Jahr 2017 lag deshalb auf der Entwicklung einer Strategie für die Erzeugungsanlagen zur langfristigen Zukunftssicherung der EVSE. Ein erster Schritt bestand in der Entwicklung eines technischen Konzeptes für den Standort Lankow. Eine Herausforderung war dazu die technisch und wirtschaftlich optimale Integration der geplanten Tiefengeothermieanlage. Im Zuge der Neuausrichtung des Erzeugerparks Lankow wird zudem die Errichtung von zwei Blockheizkraftwerken und einer neuen Gasturbine unter Ablösung der Dampfturbine untersucht. Das Gesamtsystem ist für den KWK Betrieb ausgelegt. Das Projekt berücksichtigt eine Investitionsförderung durch das KWKG. Aufbauend auf den Projekterfahrungen für den Standort Lankow wird in einem nächsten Schritt die strategische Ausrichtung des Standortes Schwerin Süd zu entwickeln sein.

Die ungünstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf dem Energiemarkt boten den Kraftwerksbetreibern ansonsten keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stromproduktion. Aus Sicht der EVSE wird sich das derzeitige Überangebot von Erdgas auch 2018 fortsetzen und somit die Preise weiterhin auf einem niedrigen Niveau halten. Bei den Großhandelspreisen für Emissionszertifikate und Strom ist hingegen eine leicht steigende Entwicklung zu erwarten, ohne dass jedoch in die klimasteuernden Regionen vorgedrungen wird. Der negative Clean

Spark Spread wird jedoch gemäß Prognosen fortbestehen. Dieser hat jedoch maßgeblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Heizkraftwerke und wird deshalb im Planhorizont für die EVSE nach Auslaufen des gesetzlichen KWK-Zuschlags ab 2020 wieder durchweg zu negativen Ergebnisprognosen führen. Insbesondere vor diesem Hintergrund steht für die Gesellschaft die Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung der Erzeugungskapazitäten in den Folgejahren im besonderen Fokus.

Ein bedeutender Meilenstein ist in diesem Zuge das **Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage** am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE. In der Energiewende erreicht die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energiequellen zunehmend auch den Wärmemarkt. Die Stadt Schwerin verfügt über ein gut ausgebautes Fernwärmenetz, so dass die Nutzung von Erdwärme ein konsequenter Schritt in Richtung nachhaltiger und klimafreundlicher Energiegewinnung ist. Strategisch bedeutet dies für die EVSE, eine zunehmende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und eine Abkoppelung von der Preisentwicklung des Gasmarktes zu erzielen. Seit mehreren Jahren arbeiten EVSE und SWS deshalb verstärkt an einem Konzept zur Nutzung von Thermalwasser aus Tiefengeothermie im Schweriner Stadtgebiet. Im Ergebnis entschied sich die EVSE für das Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow mit einem Investitionsvolumen von EUR 16,0 Mio.

Nach Durchführung und Auswertung seismischer Untersuchungen liegt das geothermische Potential am Standort Schwerin Lankow in einer Tiefe von etwa 1.195 Metern bis 1.225 Metern bei einer Nennwärmeleistung von maximal 4,9 MW und einer Fördertemperatur von ca. 49,6°C. Im Ergebnis der Seismik wurde zudem die genaue Teufenlage des Zielhorizontes bestimmt, so dass die Entscheidung für zwei unterschiedliche Bohrplätze für jeweils die Förderbohrung und die Injektionsbohrung sowie für die Errichtung einer Soleverbindungsleitung zwischen beiden Bohrplätzen getroffen werden musste. Demgemäß erfolgten die Anpassung und Finalisierung der Bohrplanung. Diese folgerichtige Projektentscheidung führt jedoch zu einer Bauzeitenverlängerung. Im Herbst 2017 erteilte das Bergamt Stralsund sodann die Genehmigung für den Hauptbetriebsplan zur Errichtung des Bohrplatzes und für die Niederbringung der Injektionsbohrung. Die EVSE leitete daraufhin Anfang Oktober 2017 das Ausschreibungsverfahren für diese Leistungen ein. Im Rahmen der vergaberechtlichen Prüfung der Angebote musste diese Ausschreibung jedoch aufgehoben werden, so dass Anfang 2018 ein weiteres Ausschreibungsverfahren startete. Im Ergebnis der Submission am 6. März 2018 liegen verwertbare Angebote vor, so dass die Auftragsvergabe vorgenommen werden kann.

Die Verpressbohrung soll nach Prüfung und Nachweis der Leistungsfähigkeit des angebohrten Förderhorizontes niedergebracht werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tiefengeothermieanlage ist im Jahr 2020 geplant. Die Geothermieanlage soll zukünftig Heißwasser ins Fernwärmenetz der SWS einspeisen.

Zur Finanzierung dieser Investition gewährte das Land Mecklenburg Vorpommern Fördermittel aus dem Klimaschutzprogramm über ca. EUR 4,2 Mio. und ein Landesdarlehen über EUR 5,0 Mio., was bereits Ende 2016 zur Auszahlung gelangt ist. Beide Zuwendungsbescheide liegen der EVSE vor.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens werden zukünftig ca. 19 Prozent des Wärmebedarfes der Landeshauptstadt Schwerin auch unter Berücksichtigung der Biogasanlage am Standort Schwerin Süd aus regenerativ erzeugter Energie gedeckt. Das bedeutet eine Vermeidung von rund 7.500 Tonnen Kohlendioxid im Jahr aufgrund der Nutzung von geothermischer Energie. Dies stellt einen wichtigen Meilenstein zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt hinsichtlich der Senkung der Emissionen der Stadt Schwerin bis zum Jahre 2050 auf Null dar.

Die erheblichen Ergebnisverbesserungen nach dem 31. Dezember 2010 ergeben sich zum großen Teil aus den Effekten des Auslaufens des VASA-Vertragswerks zu den GuD-Heizkraftwerken Ende 2010. Die seitens EVSE bzw. Rechtsvorgängern aus dem VASA-Vertragswerk bis Ende 2010 zu tragenden Aufwendungen betragen ca. EUR 15 Mio. p. a. Bei einer einmal unterstellten Beendigung des Rechtsstreits vor dem Landgericht Schwerin am 5. Juli 2018 (siehe Abschnitt II) inklusive der Annahme, dass zur Finanzierung des Vergleichsbetrages über EUR 52,5 Mio. Fremdmittel über EUR 30,0 Mio. benötigt werden und der Restbetrag über EUR 22,5 Mio. aus Eigenmitteln bereitgestellt wird, ergeben sich für die EVSE bei einem angestrebtem Finanzierungszeitraum über 15 Jahre Kapitaldienstbelastungen von anfänglich, im Zeitverlauf jedoch abnehmenden ca. EUR 2,8 Mio. p.a.

Im **Stromgeschäft** streben wir weiterhin ein moderates Wachstum in Verbindung mit einer Stabilisierung, insbesondere im Privatkundengeschäft an und wollen die positive Tendenz auch für die Folgejahre fortsetzen. Um dies zu erreichen, wird permanent an weiteren Optimierungen in den Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozessen gearbeitet. In 2017 wurde dazu unter anderem im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit einem IT-Unternehmen ein effizientes Pricing für ein noch schnelleres Reagieren bei den Produktangeboten im deutschlandweiten Stromvertrieb umgesetzt. Schwerpunktmäßig

erfolgt auch weiterhin eine starke Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen der Energielieferungen, insbesondere zur Bestandskundensicherung.

Große Anstrengungen werden wir weiterhin zur Ausweitung des **Gasgeschäftes** außerhalb des Schweriner Netzgebietes unternehmen. Dazu zählt mittelfristig der Ausbau des deutschlandweiten Vertriebs von Produkten. Darüber hinaus steht die weitere Akquisition von neuen Gasgeschäftskunden im Fokus.

Der aktive Ausbau der **Fernwärmeversorgung** in Schwerin steht auch in den kommenden Jahren im Mittelpunkt unseres Handelns, um langfristig den Wärmeabsatz auf einem stabilen Niveau zu halten und Absatzrückgänge durch Sanierung und Rückbau zu kompensieren. Neben der weiteren Innenstadterschließung gilt es, neue Baugebiete mit dem klimaschonenden Heizmedium zu versorgen und so eine nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung zu sichern.

Aus dem Betrieb der **Biogasanlage** (BioE) wird ein positiver Ergebnisbeitrag erwartet. Nach der Generalüberholung der Biogasanlage in 2014/ 2015, der Ertüchtigung der Annahmetechnik in 2016 und der Optimierung der Beschaffungsprozesse für die Inputstoffe wird ein stabiler Produktionsablauf in der Biogasanlage und somit positive Ergebnisbeiträge erwartet.

Aus dem Betrieb des **Strom- und Gasnetzes** (NGS) werden infolge der zweiten bzw. dritten Anreizregulierungsperiode zukünftig geringere jedoch weiterhin stabile positive Beteiligungserträge erwartet.

Die Netzentgelte im Bereich Gas sind zum 1. Januar 2018 gegenüber 2017 stabil geblieben. Am 24. Mai 2017 hat die NGS die Kostenmitteilung zur Kostenprüfung Gas erhalten. Der Kostenblock entsprach in etwa der letzten Kostenprüfung. Da weitere Festlegungen zum zukünftigen Effizienzwert, dem Kapitalkostenaufschlag, sowie Kapitalkostenabzug noch nicht vorliegen, ist man von stabilen Netzentgelten ausgegangen. Des Weiteren gab es noch keine Festlegung zum Generellen sektoralen Produktivitätsfaktor „X Generell“. Ebenfalls ist derzeit die Höhe der EK-Verzinsung noch unklar. Hier ergeben sich Chancen sowie Risiken.

Im Bereich Strom sind die Netzentgelte zum 1. Januar 2018 gegenüber dem Vorjahr 2017 leicht gesunken. Die Ursache lag hauptsächlich in dem neuen Berechnungsverfahren der vermiedenen Netzentgelte aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG).

Die Erlösbergrenzen der dritten Regulierungsperiode

(Beginn Gas 2018; Strom 2019) werden für Gas auf Basis des Geschäftsjahres 2015 und für Strom auf Basis des Geschäftsjahres 2016 festgelegt.

Im Bereich **Wasserversorgung** (WAG) werden aufgrund leicht höher geplanten Trinkwassermengen gemäß Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Schwerin sowie steigender Kosten aufgrund von Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen auch zukünftig positive Ergebnisse erwartet. Die Prognose zur Umsatzentwicklung liegt über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017.

Der Abschluss des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin bildet für den **Nahverkehr** (NVS) die langfristige Sicherung der Geschäftsgrundlage und somit Planungssicherheit bis zum Jahr 2024. Die Gesellschaft geht von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Im Wirtschaftsplan 2018 ist keine Erhöhung der Beförderungsentgelte vorgesehen und die Fahrpreise bleiben stabil.

4. 2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses verfügen die Unternehmen des SWS-Konzerns über ein strukturiertes und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Risikomanagementsystem. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der Unternehmen mit Blick auf bestehende Eigenmittel, Liquidität sowie die Strategie der Unternehmen.

Für jeden bedeutenden Risikobereich ist ein so genannter Risikobeauftragter benannt, der für die ihm zugeordneten Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt. Volatile Rohstoff- und Energiepreise, politisch wechselnde Ziele zur Umsetzung der Energiewende, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, ein reger Wettbewerb und wandelnde Marktstrukturen sind Restriktionen, die ein strukturiertes Risiko- und Chancenmanagement erforderlich machen. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS-Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

In 2017 nahmen die wesentlichen Teilbereiche des Konzerns die Risikoerfassung und Risikobewertung halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember vor. Anhand der bewerteten Frühwarnsignale erfolgte die Darstellung der Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg.

Das Konzernergebnis wird überwiegend durch das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt. Auch wenn der Energiesektor im Allgemeinen als krisenfeste Branche gilt, sind die Risiken in diesem Bereich durch unsichere politische Rahmenbedingungen, wechselnde Marktstrukturen oder schwankende Strom- und Brennstoffpreise weiter gestiegen. Für den Konzern ist demnach ein professionelles Risikomanagement gerade auf diesem Gebiet wichtiger denn je. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt daneben die Identifizierung und Nutzung von Chancen, die Energieversorgung betreffend.

Das **Marktpreisrisiko Energieeinkauf** hat einen erheblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der EVSE. Mehrkosten aus dem eigentlichen Energieeinkauf sind Ergebnistreiber. Eine kostendeckende Vermarktung der Kraftwerksstromerzeugung hängt maßgeblich von diesem Marktrisiko ab. Zum teilweisen Ausgleich eines negativen Clean Spark Spread stehen der EVSE als Gegensteuerungsmaßnahmen die Verlegung der Kraftwerksproduktion in die kostendeckenden Stunden, u. a. durch Einbindung des Wärmespeichers zur Verfügung. Darüber hinaus zielt die Energiehandelsrichtlinie darauf ab, bereits langfristig vermarktete Lieferverpflichtungen der Kraftwerke durch kostengünstige Zukäufe vom Markt auszugleichen. Die Risikobegrenzung erfolgt insbesondere durch die Optimierung der Beschaffung und Eigenerzeugung, die permanente Kostenkalkulation der Beschaffungspreise als Grundlage für die Kalkulation eines kostendeckenden Vertriebspreises und die Einhaltung des Risikolimits gemäß Risikohandbuch (Energiehandelsrichtlinie). Zudem erfolgte in einem bereichsübergreifenden Projekt aufgrund aktueller Anforderungen die Anpassung des Reportsystems zum Energiehandel hinsichtlich der Aussagekraft und engerer Berichtsrhythmen an das Management. Ziel ist, die Reaktionszeiten für Gegensteuerungsmaßnahmen zu verkürzen.

Für uns als Energieversorgungsunternehmen sind die geöffneten Strom- und Gasmärkte im Endkundengeschäft Chance und Risiko zugleich. Insbesondere existiert ein Finanzrisiko aus den Deckungsbeiträgen Strom, Gas und Wärme, die das Ergebnis der Stadtwerke Schwerin maßgeblich beeinflussen. Risiken können sich aus dem **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“**, den **„witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt“** und auch durch **„Absatzschwankungen aufgrund des Wechselverhaltens der Kunden“** ergeben. In den weitestgehend liberalisierten Märkten, in denen wir als Energielieferant operieren, begegnen wir unter Umständen hohen Kundenfluktuationen und sind einem hohen, zum Teil sehr aggressiven Wettbewerb, ausgesetzt.

Neben einer permanenten Marktbeobachtung erfolgt die konsequente Anpassung der Endkundenpreise an die Marktentwicklungen. In enger Zusammenarbeit mit EVSE/Energiehandel werden die Beschaffungs- und Eigenerzeugungsportfolios ständig optimiert. Darüber hinaus stehen die Ausweitung der Vertriebsgebiete, einhergehend mit der Weiterentwicklung der Produkte sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Kundenbindung im Fokus. Diese Gegensteuerungsmaßnahmen sowie das weitere konsequente Neukundenwachstum eröffnen gleichzeitig auch Chancen, das Kundengeschäft weiter profitabel auszubauen.

Weitere Risiken sind mit der **Umsetzung des Investitionsvorhabens Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow** verbunden. Dies betrifft insbesondere das Fündigkeitsrisiko. Nach Abteufen der Förderbohrung können Abweichungen gegenüber den Prognosen aus der Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Temperatur, Salinität und Förderraten auftreten. Zur Verbesserung der Prognosen ließ die EVSE deshalb weitere geologische Untersuchungen und damit verbundene seismische Erkundungen vor Niederbringung der Bohrungen durchführen. Die Seismik diente der höheren Planungssicherheit für die Bohrungen und lieferte weitere Erkenntnisse, unter anderem über die Verläufe einzelner Gesteinsschichten, insbesondere der zur Soleförderung vorgesehenen Posteraschicht. Zur Minimierung der technischen Risiken erfolgte zudem im Ergebnis der Seismik eine Vereinfachung der Richtbohrverläufe durch Vergrößerung des Obertageabstandes der Bohrungen durch Nutzung von zwei Bohrstandorten. Des Weiteren kann eine Verlängerung der geplanten Bauzeit des Projektes, durch beispielweise dem erforderlichen europaweiten Ausschreibungsverfahren und die damit im Zusammenhang stehenden längeren Fristen zu einer späteren Inbetriebnahme der Geothermieanlage und damit zu späteren Ergebniseffekten für die EVSE führen. Für eine höhere Rechtssicherheit hinsichtlich der Förderfähigkeit wird das Projekt zur Beurteilung der Ausschreibungen und Verträge von einem erfahrenen Anwalt auf diesem Gebiet begleitet.

Die **Biogasanlage** nutzt seit 2007 die gesetzliche Förderung des Stroms aus Biogaserzeugung auf der Basis von Mais- und Roggensilage gemäß Erneuerbarer Energien Gesetz (EEG) mit. Damit ist die Höhe der Stromvergütung für die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz für die Anlage bis 2027 festgeschrieben. Die anfallende Wärmeenergie speist die Anlage vollständig in das Fernwärmenetz ein und erhält die maximale KWK-Vergütung nach EEG.

Für die BioE bestehen bei der Beschaffung der Einsatzstoffe für die Biogasanlage Risiken. Die Verknappung der Einsatzstoffe in Verbindung mit der Entwicklung der Marktpreise beeinflussen die zukünftigen Ergebnisse der

Gesellschaft. Um dem entgegenzuwirken, ist die Anlage für mehrere alternative Einsatzstoffe ausgelegt.

Die **„Bemessung der Strom- und Gasnetzentgelte“** birgt für die NGS das Risiko von Netzentgeltsenkungen im Ergebnis der Kostenprüfungen. Für die zweite Regulierungsperiode erfolgte nach einer Kostenprüfung der Geschäftsjahre 2010 (Gas) und 2011 (Strom) eine erneute Effizienzwertbildung auf Basis eines landesweiten Vergleichs. Für Gas wurde der NGS mit Festlegungsbescheid vom 7. Januar 2014 ein Effizienzwert über 89,5 Prozent für die zweite Regulierungsperiode mitgeteilt. Für Strom wurde am 7. Oktober 2014 ein Effizienzwert von 100,0 Prozent festgelegt. Beide Effizienzwerte gelten bis zum Ende der zweiten Regulierungsperiode (Ende 2017 und Ende 2018).

Wie sich das Verfahren und die Ergebnisse für die dritte Regulierungsperiode hinsichtlich der Festlegung der Netzentgelte gestaltet und welche Effizienzwerte sich ergeben, ist derzeit noch offen. Im Wesentlichen sind für Strom und Gas stabile Netzentgelte nach der zweiten Regulierungsperiode planerisch angenommen.

Für den Bereich **Nahverkehr** konnte mit der Fortschreibung des Verkehrsbesorgungsvertrages Ende 2009 eine entscheidende Geschäftsgrundlage bis 2024 gesichert und das Risiko aus der Beauftragung reduziert werden. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Zum 1. Januar 2016 konnten die Buskonzessionen der städtischen Linien erfolgreich bis zum 30. September 2024 verlängert werden.

Gemäß Verkehrsbesorgungsvertrag sind ab 2017 bis 2020 jährliche Zuschüsse von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr EUR 4,2 Mio.) durch die Landeshauptstadt Schwerin festgeschrieben. Das Land beabsichtigt ab 2018 die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Welche Auswirkungen das auf die Höhe, auf eine eventuelle Dynamisierung und die Zweckbindung der finanziellen Mittel haben wird, ist gegenwärtig nicht abzusehen.

Ein weiteres Risiko in der SWS-Unternehmensgruppe betrifft die erwarteten Verluste aus dem **Betrieb des Sportparks „belasso“** (FIT). Bereits in der Vergangenheit war die FIT durch Marktanalysen, Produkterweiterungen und Preisanpassungen bemüht eine Ergebnisstabilisierung und -verbesserung zu erzielen. In 2015 hat die FIT einen Betriebsmanagementvertrag mit der Deyle Management GmbH (DMG) abgeschlossen, die Managementleistungen für Freizeit-Immobilien anbieten. Die DMG übernahm befristet für etwas mehr als zwei Jahre vom 1. August 2015 bis 30. Juni 2018 die Betriebsführungs-

aufgaben für die FIT bzw. das belasso. Ziel war, eine Erlös- und Kostenoptimierung für die FIT zu erreichen, die mit einer Ergebnisverbesserung für die Gesellschafterin SWS einhergehen sollte. Dieses Ziel konnte nicht in dem gewünschten Maße erreicht werden, so dass die Anstrengungen zur vollständigen Weggabe des wirtschaftlichen Betriebes der FIT oder der FIT selbst wieder intensiviert werden. Der Wirtschaftsplan 2018 weist weiterhin für die nächsten fünf Planjahre einen Verlust von jährlich EUR 0,1 Mio. aus, so dass die FIT auch in Zukunft von einer Verlustübernahme und Liquiditätssicherung durch die SWS abhängig ist.

Die SWS plant in den kommenden drei Jahren, ca. EUR 10 Mio. für den Ausbau eines gigabit-fähigen Glasfasernetzes in der Landeshauptstadt Schwerin für Unternehmen und auch für private Haushalte zu investieren. Die Digitalisierung in Unternehmen und in der Gesellschaft schreitet voran und benötigt als Basis eine Versorgung mit schnellem und umfangreich verfügbarem Internet. Eine gut funktionierende Breitbandversorgung hat heute den gleichen Stellenwert wie die Elektrizität oder Schienennetze vor einem Jahrhundert. Schnelles Internet ist derzeit und auch zukünftig ein enorm wichtiger Standortfaktor für Schwerin und die Region.

In den vergangenen Jahren verlegten die Stadtwerke bereits unter der Marke city. kom vor allem in den Neubaugebieten das Glasfasernetz bis in die Häuser. Die Anschlussquote von anfänglich rund 50 Prozent in diesen Gebieten ist derzeit schon auf rund 80 Prozent gestiegen und zeigt, dass die Nachfrage nach qualitativ hochwertiger Bandbreite bereits heute schon enorm ist.

Der Schwerpunkt liegt neben den Erschließungsgebieten im Innenstadtbereich, in dem die SWS bei Straßensanierungen der vergangenen Jahre bereits die erforderlichen Leerrohre bis ins Haus oder an die Grundstücksgrenze mit verlegten. Hier werden die Stadtwerke ab 2018 mit attraktiven Angeboten auf die Hauseigentümer zukommen.

Auch das öffentliche city. WLAN, welches die SWS nun seit über einem Jahr im Schweriner Innenstadtbereich betreibt, wird seine Antennenstandorte verdoppeln und für jeden die Möglichkeit bieten, eine Stunde pro Tag im Internet zu surfen.

Die SWS sehen hier die strategische Chance, mit dem Geschäftsfeld Telekommunikation nochmals zu wachsen. Wir wollen moderne Kommunikationsmöglichkeiten anbieten, verbunden mit einem kundenorientierten Service zu attraktiven Preisen.

Das mit dem **„Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt (GSS)“** verbundene Risiko hinsicht-

lich der Klageforderung der „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) betrifft insbesondere die Liquiditätsausstattung der SWS. Zu den Hintergründen: Im Jahr 1994 erfolgte die Verschmelzung der damaligen Gasgesellschaft Schwerin Stadt GmbH auf die SWS. Die Vereinbarung mit der damaligen Treuhandanstalt bzw. heutigen BvS zur Übernahme dieser Anteile sehen ein Kaufpreismittlungsverfahren vor, welches bis heute nicht abgeschlossen ist. Das genannte Verfahren sah die Ertragswertermittlung auf den 31. Dezember 1990 unter Gegenrechnung des Wertes in Bezug auf den Anspruch gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalvermögensgesetz sowie eines eventuellen Restitutionsanspruches der Landeshauptstadt Schwerin vor. Zwischen SWS und der BvS erfolgten zahlreiche Gespräche über eine einvernehmliche Festlegung des endgültigen Kaufpreises, die jedoch nicht zu einer Einigung führten.

Im August 2010 reichte die BvS eine Klage gegen die Landeshauptstadt Schwerin und die ehemalige EVS/ SWS vor dem Landgericht Schwerin ein.

Das Gericht hat zur Einholung eines Sachverständigen-gutachtens zur Frage der Richtigkeit des einseitig von BvS beauftragten Ertragswertgutachtens für die ehemalige Gasgesellschaft Schwerin Stadt am 12. April 2012 einen Beweisbeschluss erlassen. Diese gutachterliche Stellungnahme liegt seit dem 15. Februar 2013 vor. Positives Ergebnis ist, dass der im Auftrag der BvS von zwei renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermittelte Unternehmenswert für die ehemalige Gasgesellschaft deutlich zu hoch bemessen ist und das entsprechende WP- Gutachten damit als unrichtig zu bewerten sei. In einem ergänzenden Gutachten vom 26. Februar 2014 bestätigt der gerichtlich bestellte Gutachter sein Ergebnis vom 15. Februar 2013. Auf erneute Einwendungen der klägerischen Partei hat der Gutachter sodann am 10. Juli 2014 eine weitere Stellungnahme abgegeben. Zusammengefasst kommt der Gutachter abermals zu dem Ergebnis, dass sich für ihn keine Gründe ergeben haben, von seinem Erstgutachten bzw. seinem Ergänzungsgutachten abzuweichen.

Am 15. Dezember 2015 fand die Fortsetzung der mündlichen Verhandlung und Beweisaufnahme vor dem Landgericht Schwerin statt. Die Anhörung des Sachverständigen stand im Mittelpunkt der Verhandlung. Der Gutachter bestätigte auch hier, dass er das ursprüngliche Wertgutachten als mangelhaft und damit als ungeeignet ansehe. Im Ergebnis und im Nachgang der Verhandlung beauftragte der Richter den Sachverständigen Ende 2015 und 2016 auf der Basis von Beweisbeschlüssen, ein Gutachten zum Unternehmenswert der ehemaligen Gasgesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 1990 entsprechend den Vorgaben des Vertrages zu erstellen, eine

alternative Wertberechnung ohne Berücksichtigung der Wertbeiträge der Gaslieferungen an die Heizkraftwerke und im Übrigen eine komplette Neubegutachtung vorzunehmen.

Der Sachverständige legte das Gutachten zum Unternehmenswert am 2. Januar 2017 vor. Grundsätzlich sind die Ergebnisse für die SWS als positiv zu bewerten, wenn gleich einige missverständliche Interpretationen des Gutachters noch zu einem Unternehmenswert führen, der über dem objektivierte Unternehmenswert der damaligen Gasgesellschaft liegt. Missverständnis ist, dass der Sachverständige ein Schiedsgutachten anfertigte. Das Gericht beauftragte jedoch den objektivierte Unternehmenswert der damaligen Gasgesellschaft als neutraler Gutachter zu ermitteln. Das Gutachten ist trotzdem verwertbar und kommt nach Eliminierung dieser Fehler eindeutig zu einem negativen Unternehmenswert. Dem Gericht liegt bereits unsere Stellungnahme zum Gutachten des Sachverständigen vor. Angezeigt wurden auch noch einige weitere Punkte, zu denen Klärungsbedarf durch den Gutachter besteht.

SWS geht unverändert davon aus, dass eine neutrale Bewertung der Gasgesellschaft Schwerin nur zu einem sehr geringen Ertragswert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 1990 führen würde und die Forderungen der BvS mit dem bereits geleisteten Mindestkaufpreis beglichen sind. SWS hat sich gleichfalls eine Widerklage auf Zahlung eines Betrages in Höhe des geleisteten Mindestkaufpreises vorbehalten. Der Einfluss dieses Geschäftsvorganges auf das Liquiditätsrisiko der SWS ist somit deutlich begrenzt.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. An diesem sind die WAG als jetziger und SWS als damaliger juristischer Eigentümer der Trinkwasseranlagen durch die Erstvermietung an die Landeshauptstadt Schwerin und letzlich Rückvermietung von der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt.

Im Zuge der Einbringung des betreffenden Sachanlagevermögens Trinkwasser von der SWS in die WAG Ende 2002 sind für die WAG Betreuungspflichten entstanden. Eventuelle Risiken aus dem US-Leasing-Vertragwerk bestehen als direktem Vertragspartner des US-Leasing-Gebers bei der Landeshauptstadt Schwerin. Das Vertragscontrolling wird durch die SWS und die WAG wahrgenommen. Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2017 erfüllt.

Die Geschäftsführungen der SWS/WAG haben seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Ausfallrisiko der

beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. der Verschlechterung deren Ratings mehrfach mit Hilfe externer Berater geprüft. Zu klären war insbesondere die Frage, ob die Landeshauptstadt Schwerin und damit letztlich die WAG aus den Leasingverträgen rechtlich verpflichtet ist, einen Austausch der Finanzierungsinstitute bei Verschlechterung ihrer Ratings vorzunehmen. Eine Verpflichtung zum Austausch der Finanzierungsinstitute verneinten die Berater Ende 2008 eindeutig.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche A- und B-Fremdkapitalfinanzierungen gefilgt, so dass die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei den A- und B-Fremdkapitalvorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen konnte.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Die in 2011 vorgenommene Herabstufung der US-Agencies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Leasing-Geschäft. Auf Grund der in Abständen immer wieder auftretenden Diskussion über das Rating der Bundesrepublik Deutschland bestand nach Ansicht der Berater das Risiko, dass ein Störereignis eintreten könne und die WAG in diesem Fall zum Austausch der gehaltenen Wertpapiere und zur Stellung von Sicherheiten verpflichtet wäre.

Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden. Demnach gilt seit dem Jahr 2015, als die vollständige Rückzahlung des B-Fremdkapitales erfolgte, für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und AA2 bei Moody`s. Es ist gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen. Die Berater legten einen Statusbericht zum US-Leasing vom 6. Dezember 2017 vor. Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 bei einer angenommenen Abzinsung von 3 Prozent auf ca. US\$ 14 Mio. Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bisher nicht eingetreten.

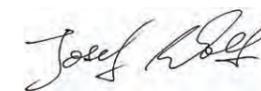
Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit dem **Konzessionsvertrag** Wasser vom 13. November 2002 die Aufgabe der Wasserversorgung auf die SWS übertragen. Der Abschluss dieses Konzessionsvertrages erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2002 für die Dauer von 20 Jahren und ist im Rahmen der Übertragung der Wasserversorgung auf die WAG auf diese übergeleitet worden. Am

26. März 2004 stimmte die Landeshauptstadt Schwerin der Überleitung dieses Vertrages von der SWS auf die WAG zu. Vor dem Hintergrund des Auslaufens des bestehenden Konzessionsvertrages Wasser Ende 2021 wird gegenwärtig die weitere Verfahrensweise geprüft. Ziel ist es, möglichst noch im Geschäftsjahr 2018 eine entsprechende Stadtvertretervorlage vorzubereiten.

Zur Umsetzung der angestrebten Vergleichsvereinbarung mit VASA zur Beendigung des Rechtsstreits zur Übernahme der GuD-Heizkraftwerke (siehe Abschnitt II und die obigen Ausführungen unter Abschnitt IV. Prognose der zukünftigen Entwicklung) besteht nach aktuellen Planungsrechnungen ein Fremdfinanzierungsbedarf über EUR 30,0 Mio. mit einer Laufzeit über 15 Jahre. EVSE/ SWS befinden sich hierzu in Gesprächen mit mehreren Finanzinstituten. Die erheblichen Entlastungen nach dem Auslaufen des VASA-Vertragswerkes Ende 2010 und die damit verbundenen, sich seit 2011 bis heute materialisierten Verbesserungen der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der EVSE/SWS als Einzelgesellschaften sowie der gesamten SWS-Gruppe sprechen unseres Erachtens für gute Chancen einer erfolgreichen Umsetzung dieses Finanzierungsbedarfs, ggf. durch Einbindung der Landeshauptstadt Schwerin.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 11. Juni 2018
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Aktiva	2017 EUR	2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	3.101.324,46	2.851.184,51
	3.101.324,46	2.851.184,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.445.014,44	33.764.609,22
2. Gleisanlagen und Streckenausstattung	6.852.307,87	7.573.368,29
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	20.000.001,81	21.793.604,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	84.420.974,79	84.964.559,63
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.905.701,59	5.102.347,59
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.739.263,00	6.740.549,26
	157.363.263,50	159.939.038,80
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen assoziierter Unternehmen	1.815.375,65	1.750.166,04
2. Sonstige Beteiligungen	33.173,18	33.173,18
	1.848.548,83	1.783.339,22
	162.313.136,79	164.573.562,53
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.601.640,43	1.529.717,17
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	979.502,80	204.908,46
3. Geleistete Anzahlungen	1.295.152,67	1.508.675,40
4. Schadstoffemissionsrechte	593.220,14	742.973,30
	4.469.516,04	3.986.274,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.347.624,42	16.152.968,81
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	139.177,67	150.974,12
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.532.450,87	4.537.824,45
	21.019.252,96	20.841.767,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	51.032.705,03	36.010.508,77
	76.521.474,03	60.838.550,48
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	537.769,55	481.139,61
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	8.897.484,70	10.515.856,12
Summe Aktivseite	248.269.865,07	236.409.108,74

Passiva	2017 EUR	2016 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	57.670.654,75	57.670.654,75
III. Gewinnrücklage	217,00	217,00
IV. Konzernbilanzverlust	-11.290.840,77	-15.611.847,70
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	13.977.404,37	13.409.581,04
	70.583.435,35	65.694.605,09
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	932.360,22	1.562.170,44
C. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten für erhaltene Fördermittel	22.644.871,64	23.492.404,09
2. Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte	250.313,32	231.850,45
	22.895.184,96	23.724.254,54
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.101.810,00	3.601.060,00
2. Steuerrückstellungen	300.860,76	1.176.630,65
3. Sonstige Rückstellungen	45.618.416,77	41.776.751,79
	49.021.087,53	46.554.442,44
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	703.528,30	703.435,99
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.874.909,90	78.146.492,91
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.194.996,70	572.228,20
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.862.688,56	4.661.193,73
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	354.962,13	600.879,99
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.730.453,63	13.907.540,54
– davon aus Steuern EUR 4.132.393,38 (i. Vj. EUR 3.001.074,33)		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. 100,00)		
	104.721.539,22	98.591.771,36
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	116.257,79	281.864,87
Summe Passivseite	248.269.865,07	236.409.108,74

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	218.953.968,74	205.016.316,39
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	3.684.819,08	3.917.156,86
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	669.199,44	24.059,06
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	681.182,07	763.376,56
5. Sonstige betriebliche Erträge	8.807.485,92	6.874.688,40
6. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.296.288,22	-9.711.481,16
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-129.764.717,72	-116.003.419,98
	-139.061.005,94	-125.714.901,14
7. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	-34.194.281,59	-33.632.608,04
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 1.155.177,60 (i. Vj. 1.572.640,23)	-7.868.718,78	-8.002.021,72
	-42.063.000,37	-41.634.629,76
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.393.734,81	-13.603.766,69
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.209.115,18	-21.091.521,31
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	151.209,61	173.241,79
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -davon Erträge aus der Abzinsung EUR 10.519,44 (i. Vj. 2.147,77)	54.863,66	40.436,31
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon Aufwand aus der Aufzinsung EUR 326.555,00 (i. Vj. 334.617,00)	-2.565.132,05	-3.139.587,72
13. Steuern vor Einkommen und vom Ertrag -davon aus latenten Steuern EUR -1.618.371,42 (i. Vj. 19.103,90)	-3.334.408,82	-1.801.219,26
14. Ergebnis nach Steuern	8.376.331,35	9.823.649,49
15. Sonstige Steuern	-398.207,83	-445.728,05
16. Konzernjahresüberschuss	7.978.123,52	9.377.921,44
17. Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	-2.212.912,09	-2.385.360,33
18. Konzerngewinn	5.765.211,43	6.992.561,11
19. Vorabauschüttung an Gesellschafterin	-1.500.000,00	-1.000.000,00
20. Verlustvortrag	-15.556.052,20	-21.604.408,81
21. Konzernbilanzverlust	-11.290.840,77	-15.611.847,70

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	7.978	9.378
Abschreibungen Anlagevermögen	14.394	13.604
Zahlungswirksamer Ertrag aus Nachaktivierung	-97	0
Zunahme der Rückstellungen	3.224	1.359
Auflösung der Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Fördermittel	-4.005	-3.293
Zunahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit betreffend)	-902	-1.740
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva (soweit nicht Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit betreffend)	-921	3.576
Gewinn/Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	-500	419
Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.237	2.720
Sonstige Beteiligungserträge	-151	-173
Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.334	1.801
Ertragsteuerzahlung	-2.228	-1.579
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.301	26.072
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-373	-605
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.033	82
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.075	-15.373
Erhaltene Zinsen	1	10
Erhaltene Gewinnausschüttungen (Dividenden)	86	128
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.328	-15.757
Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen/Krediten	14.310	26.373
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen/Krediten	-6.633	-32.155
Einzahlungen aus der Aufnahme von Mietkaufverbindlichkeiten	550	0
Auszahlungen aus der Aufnahme von Mietkaufverbindlichkeiten	-1.393	-1.332
Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen und Fördermitteln	2.546	1.984
Gezahlte Zinsen	-2.186	-2.730
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-1.645	-1.163
Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.500	-1.000
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.049	-10.023
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	15.022	292
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	36.011	35.719
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	51.003	36.011

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand.

Konzerneigenkapitalspiegel



für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigenkapital des Mutterunternehmens				
		Rücklagen				Summe TEUR
		Kapitalrücklage	Gewinnrücklage		Summe TEUR	
nach § 272 Abs.2 Nr. 4 HGB TEUR	Summe TEUR	andere Gewinnrücklagen TEUR	Summe TEUR	Summe TEUR		
Stand am 31.12.2015	10.226	57.671	57.671	0	0	57.671
Umbuchungen						
Ausschüttung						
Sonstige Veränderungen						
Änderungen des Konsolidierungskreises						
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag						
Stand am 31.12.2016	10.226	57.671	57.671	0	0	57.671
Umbuchungen						
Ausschüttung						
Sonstige Veränderungen						
Änderungen des Konsolidierungskreises						
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag						
Stand am 31.12.2017	10.226	57.671	57.671	0	0	57.671

Eigenkapital des Mutterunternehmens			Nicht beherrschende Anteile		Konzern-eigenkapital	
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag TEUR	Konzernjahres- überschuss / -fehlbetrag, der dem Mutterunter- nehmen zuzurechnen ist TEUR	Summe TEUR	nicht beherr- schende Anteile vor Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung und Jahresergebnis TEUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfal- lende Gewinne/ Verluste TEUR	Summe TEUR	Summe TEUR
-31.399	10.043	-21.356	10.654	1.533	12.187	58.727
10.043	-10.043					
	-1.000	-1.000	-1.162		-1.162	-2.162
-248		-248				-248
	6.993	6.993		2.385	2.385	9.378
-21.604	5.993	-15.611	11.024	2.385	13.409	65.695
5.993	-5.993					
	-1.500	-1.500	-1.645		-1.645	-3.145
55		55				55
	5.765	5.765		2.213	2.213	7.978
-15.556	4.265	-11.291	11.764	2.213	13.977	70.583

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017



I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Mutter-Gesellschaft Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Schwerin. Die SWS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.



II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung die folgenden Unternehmen einbezogen

Firma und Sitz	Anteil in %
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin - Mutterunternehmen - (im Folgenden auch "SWS" genannt)	100,0
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin (im Folgenden auch „EVSE“ genannt)	100,0
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „EVSV“ genannt)	100,0
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin (im Folgenden auch "WAG" genannt)	51,0
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft, Schwerin (im Folgenden auch "WAGV" genannt)	51,0
Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch "AQS" genannt)	51,0 (mittelbar, da 74,9 %ige Tochtergesellschaft der WAG)
FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch "FIT" genannt)	100,0
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch "NVS" genannt)	99,0
Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin, Schwerin (im Folgenden auch "MVG" genannt)	99,0 (mittelbar, da 100,0 % ige Tochtergesellschaft der NVS)
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin (im Folgenden auch „NGS“ genannt)	60,0
BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „BioE“ genannt)	100,0
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin (im Folgenden auch „GES“ genannt)	100,0
Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs- GmbH i. L., Schwerin (im Folgenden auch "SVD i. L." genannt)	100,0

Mit Ablauf des 27. Juni 2017 endete die Zugehörigkeit der SVD i. L. zum Konsolidierungskreis. Die Gesellschaft wurde liquidiert und entkonsolidiert. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Einbeziehung der von der SWS gehaltenen Anteile von insgesamt 33,3 % am Nennkapital der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, at equity als assoziiertes Unternehmen.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Das Kapital wurde grundsätzlich gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB (i. d. F. vor BilMoG) nach der Buchwertmethode konsolidiert. Für Neukonsolidierungen ab 2010 wurde die Neubewertungsmethode angewendet. Die Anschaffungskosten der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung wurde nicht nach § 301 Abs. 1 HGB (i. d. F. des BilMoG) vorgenommen, da eine rückwirkende Neubewertung zum Zeitpunkt des jeweiligen erstmaligen Einbezugs von Tochterunternehmen nicht mehr sachgerecht durchführbar ist.

Erstkonsolidierungszeitpunkt der NVS und der AQS (jeweils 1. Januar 1994), der WAG (31. Dezember 2002) sowie der FIT (31. Dezember 2003) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Dabei stellte der 1. Januar 1994 zugleich den Zeitpunkt der Erstellung der Konzernöffnungsbilanz dar. Der Anschaffungszeitpunkt der Anteile an der NVS und der AQS lag vor dem 1. Januar 1994. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde nach der Verschmelzung der SWS mit der Schweriner Wärmeversorgungsbetrieb GmbH, der Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH und der Fernwärme Schwerin GmbH auf den 1. Januar 1994 gelegt.

Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wurden die SVD i. L. (31. Dezember 2002), die EVSV und MVG (1. Januar 2004 – in Bezug auf die MVG meint dieses Datum 99 % der Anteile; die restlichen 1 % der Anteile wurden mit Wirkung zum 18. November 2009 erworben) erstmals konsolidiert. Die Erstkonsolidierung der NGS und BioE erfolgte ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (18. August 2005 bzw. 2. August 2006).

Die EVSE wurde zum 1. Oktober 2010 aus der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) ausgegliedert und zu diesem Zeitpunkt technisch erstmals konsolidiert. Technisch meint dabei den Umstand, dass aus Konzernbetrachtung mit der EVSE keine neue Tochtergesellschaft erworben wurde, sondern lediglich eine interne Umstrukturierung stattfand.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der NVS entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wurde, da er nicht auf

einen badwill zum Zeitpunkt der Anschaffung zurückzuführen war, der Kapitalrücklage zugerechnet. Im Zuge der Erstkonsolidierung der WAG und der SVD i. L. entstand kein Unterschiedsbetrag.

Die WAGV wurde zum 1. Oktober 2011, die GES zum 3. September 2012 erstkonsolidiert.

Die WEMACOM wurde zum 1. Januar 2000 nach der Buchwertmethode erstmals at equity einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht.

Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehenden Ausleihungen sowie anderen Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind sowohl die Umsatzerlöse aus dem Liefer- und Leistungsverkehr als auch die anderen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften verrechnet worden.

Für Zwischenergebnisse, die aus der Übertragung des Anlagevermögens von der EVS auf die NGS resultieren, wurde eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt. Andere Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde deshalb verzichtet.

Die Jahresabschlüsse der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden durch die Erstellung von Handelsbilanzen II an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst.

Im Rahmen des Einzelabschlusses der SWS zum 31. Dezember 2010 ergaben sich aus der Anwachsung der EVS an die SWS, welche zu Zeitwerten bilanziert wurde, außerordentliche Erträge über TEUR 78.647, die in den Jahren nach 2010 auf Ebene des SWS-Einzelabschlusses zu Abschreibungen führten. Aus der Konzernbetrachtung heraus waren diese Geschäftsvorfälle jedoch wieder zu eliminieren, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des SWS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

4. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software und Konzessionen wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt. Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 15
Bauten	10 bis 50
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	15 bis 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	6 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG ab 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

4. 2. Finanzanlagen

Ein Beteiligungsverhältnis besteht mit der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin (33,3 %), der beka GmbH, Köln (0,24 %), der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin (21,0 %) sowie der H.I.A.T. gGmbH, Schwerin (11,41 %).

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Eigenkapital der WEMACOM TEUR 5.447. Der Jahresüberschuss der WEMACOM für das Geschäftsjahr 2017 beträgt TEUR 454.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital H.I.A.T. gGmbH TEUR 112. Der Jahresüberschuss der H.I.A.T. gGmbH für das Geschäftsjahr 2016 beträgt TEUR 17.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital der beka GmbH TEUR 1.123. Der Jahresüberschuss der beka GmbH für das Geschäftsjahr 2016 beträgt TEUR 140.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH TEUR 436. Das Jahresergebnis der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH für das Geschäftsjahr 2016 beträgt TEUR 28.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH erfolgt at equity.

4. 3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und notwendige Gemeinkosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu den letzten Netto-Einstandspreisen. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung der Vorräte beachtet.

An die Konzerngesellschaft EVSE unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte werden mit dem am Tag der Erlangung der Verfügungsmacht geltenden Schlusskurs an der Stromhandelsbörse Leipzig aktiviert. Bei Zuteilung wird in gleicher Höhe ein Sonderposten passiviert, der durch Verbrauch der Rechte ertragswirksam aufgelöst wird. In Höhe des Verbrauchs der Emissionsrechte werden bis zum Zeitpunkt der Rückgabe der Zertifikate erfolgswirksam Rückstellungen gebildet.

Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte sind zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigen Börsenpreis am Abschlussstichtag bewertet.

4. 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Innerhalb der Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet.

4. 5. Steuerabgrenzungsposten

Der Steuerabgrenzungsposten wurde auf Basis von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (31,58 %) in den Perioden des Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Ergebnis dieses Differenzenvergleiches ergeben sich ausschließlich voraussichtliche Steuerentlastungen, die als aktive latente Steuern ausgewiesen werden (siehe Punkt V. 4.).

Zusätzlich wurde die Nutzung bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge berücksichtigt.

4. 6. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse der SWS wurden bis 2002 passiviert und über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2003 werden die Zugänge direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abgesetzt.

4. 7. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS, WAG sowie NGS weiterleitet. Zusätzlich werden hier an die NVS ausgereichte Zuwendungen nach dem Gesetz über

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ oder „GVFG“ genannt) und Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie Zuschüsse zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ausgewiesen.

Die Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte spiegelt die Wertveränderungen (Zuteilung, Abschreibung, Zuschreibung) des Aktivposten für unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte wider und wird in Höhe des Verbrauchs dieser unentgeltlich zugeteilten Rechte ertragswirksam aufgelöst. Werden alle unentgeltlich zugeteilten Schadstoffemissionsrechte zur Erfüllung der Abgabepflicht herangezogen, wird der Sonderposten vollständig aufgelöst.

4. 8. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 3,68 % p. a. gebildet. Es wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser durchschnittliche Marktzinssatz wurde aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gebildet. Der Unterschiedsbetrag, der sich zum 31. Dezember 2017 bei einer Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,80% p. a.) ergibt, beträgt TEUR 1.908 (im Vorjahr: TEUR 1.082). Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsverfahren.

Rententrends wurden mit 2,00% p. a., Anwartschaftstrends mit 2,50 % p.a. berücksichtigt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Alterszeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2017 2,80 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

4. 9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

5. 1. Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

5. 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2017 bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 16.348, Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 139 (vollumfängliche aus Lieferungen und Leistungen) sowie Bestände an sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 4.532. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und – abrechnung enthalten die Forderungen zum Bilanzstichtag Positionen über TEUR 14.913 (im Vorjahr: TEUR 13.069), die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

5. 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Abgrenzung von Mietvorauszahlungen in Höhe von TEUR 347, eines Disagios über TEUR 113 sowie Versicherungsprämien in Höhe von TEUR 63.

5. 4. Steuerabgrenzungsposten

Aus der Gegenüberstellung von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergibt sich ein Betrag an aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.794. Diese Abgrenzung hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Differenzenabbaus um TEUR 403 verringert.

Position	Handelsbilanz TEUR	Steuerbilanz TEUR	Abweichung TEUR	Steuersatz Konzern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.527	2.527	0	31,58%	0	0
Sachanlagen	82.390	96.131	-13.740	31,58%	4.338	0
Anlagevermögen	84.917	98.658	-13.741		4.339	0
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse/Fördermittel	0	155	-155	31,58%	49	0
Sonderposten	0	155	-155		49	0
Rückstellung Altersteilzeit	4.898	2.001	2.897	31,58%	915	0
Rückstellung Jubiläen	373	282	90	31,58%	28	0
Rückstellung Resturlaub/Gleizeit	426	375	51	31,58%	16	0
Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen	89	37	53	31,58%	17	0
Rückstellung Pensionen	2.971	1.953	1.018	31,58%	321	0
Rückstellung für Betriebsvereinbarung vorz. Renteneintritt	278	65	213	31,58%	67	0
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.351	1.344	8	31,58%	2	0
Drohverlustrückstellungen	124	0	124	31,58%	39	0
Rückstellungen	10.511	6.057	4.454		1.406	0
Positionen gesamt	95.428	104.870	-9.442		5.794	0

Darüber hinaus wurde die Nutzungsmöglichkeit bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Betrag von aktiv latenten Steuern in Höhe von TEUR 3.104 (im Vorjahr: 4.318).

Die Ermittlung aktiver latenter Steuern auf bestehende Verlustvorträge erfolgte auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15,825% und eines Gewerbesteuersatzes von 15,75%.

Die Veränderungen der latenten Steuersalden im Geschäftsjahr zeigt die nachfolgende Übersicht.

	Stand 01.01.2017	Veränderung	Stand 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	10.515	-1.617	8.898
dav. aus temporären und quasipermanenten Differenzen	6.197	-403	5.794
dav. aus Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	4.318	-1.214	3.104
Passive latente Steuern	0	0	0
Saldo Aktive/Passive latente Steuern	10.515	-1.617	8.898

5. 5. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 10.226. An der Muttergesellschaft ist zum Bilanzstichtag die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 % beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

5. 6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Vorjahr nicht verändert. In Höhe von TEUR 529 bzw. TEUR 22 enthält die Kapitalrücklage passive Unterschiede aus den Kapitalkonsolidierungen der NVS bzw. der FIT.

5. 7. Konzernbilanzverlust

Der Konzernbilanzverlust beträgt zum 31.12.2017 TEUR 11.291 (im Vorjahr: TEUR 15.612). Dies bedeutet eine Verringerung um TEUR 4.321 gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus dem Konzerngewinn 2017 in Höhe von TEUR 5.765 abzüglich der Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 1.500 und abzüglich periodenfremder Aufrechnungsdifferenzen aus Endkonsolidierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 56.

5. 8. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Position beinhaltet die bis einschließlich 2002 von Anschlussnehmern erhaltenen Hausanschlusskostenbeiträge sowie Baukostenzuschüsse. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % der Ursprungswerte jährlich ertragswirksam aufgelöst.

5. 9. Sonderposten

Die Summe der Sonderposten hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 829 auf TEUR 22.895 vermindert.

Dem Sonderposten für Fördermittel wurden im Geschäftsjahr 2017 TEUR 2.297 zugeführt. Es wurden ertragswirksame Auflösungen (entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter) in Höhe von TEUR 3.144 vorgenommen.

Zum Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte wurde ein Betrag von TEUR 250 zugeführt; Auflösungen bzw. Inanspruchnahmen ergaben sich in Höhe von TEUR 231.

5. 10. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen betreffend das Ende 2010 ausgelaufene Vertragswerk mit VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG (TEUR 19.008), ausstehende Rechnungen (TEUR 12.706), Altersteilzeit (TEUR 4.898), Bonuszahlungen an Strom- und Gas-Neukunden (TEUR 1.971), Bestände des Regulierungskontos für Strom- und Gasnetzentgelte (TEUR 1.607), Urlaub und Gleitzeit (TEUR 1.444), rückgabepflichtige Emissionsberechtigungen (TEUR 807) sowie Wasserentnahmeentgelt (TEUR 527).

5. 11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

Zahlenangaben in TEUR	Restlaufzeiten			
	Gesamt	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	704 (703)	22 (21)	0 (0)	682 (682)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.875 (78.146)	7.525 (6.728)	34.277 (35.069)	44.072 (36.350)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.195 (572)	1.195 (572)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.863 (4.661)	1.862 (4.661)	1 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	355 (601)	355 (601)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	14.730 (13.908)	8.698 (6.922)	4.743 (5.475)	1.289 (1.511)
	104.722 (98.592)	19.657 (19.506)	39.021 (40.543)	46.043 (38.543)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von TEUR 15.147 durch SWS bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommene Darlehen. Diese sind in Höhe von TEUR 2.397 durch Schuldbeitritt der verbundenen Gesellschaft BioE sowie durch Verpfändung des GmbH-Geschäftsanteils der EVSE an der BioE besichert. Darüber hinaus bestehen für die KfW-Darlehen keine Sicherheiten.

Die sonstigen Darlehensverbindlichkeiten der SWS sind nicht besichert.

Zur Sicherung der die WAG betreffenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen (TEUR 16.650) wurden die Ansprüche aus bestehenden und zukünftigen Wasserentgeltforderungen, welche sich auf Basis des Konzessionsvertrages abgeschlossener Kundenverträge sowie des Einbringungs- und Treuhandvertrages mit der SWS ergeben, abgetreten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffend die NGS (TEUR 12.326) sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von TEUR 2.613 ein durch die EVSE bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung des Wärmespeichers. Die Besicherung erfolgt im Wege einer Globalabtretung von Forderungen aus Wärmelieferverträgen und der Verpfändung der Anteile an der BioE. Ferner hat die SWS gegenüber der KfW eine Zahlungsgarantie über TEUR 5.700 abgegeben.

In 2016 wurde vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung der Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow ein Darlehen über TEUR 5.000 an die EVSE ausgereicht, welches ab 2018 getilgt wird. Die Verbindlichkeit besteht daher zum Bilanzstichtag in voller Höhe.

Die Besicherung dieses Darlehens erfolgte über eine erstrangige Buchgrundschuld von TEUR 4.000 und eine zweitrangige Buchgrundschuld von TEUR 7.566 sowie die Guthabenverpfändung des erhaltenen Darlehensbetrages. Außerdem besteht eine Verpflichtungserklärung der SWS gegenüber dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zur Übernahme des Ergebnisses der EVSE und der Aufrechterhaltung der Cash-Pool-Vereinbarung.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Mietkaufverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.533 sind durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum an den jeweiligen Vermögensgegenständen besichert.

5. 12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen der NVS in Höhe von TEUR 93, die im Folgejahr ertragswirksam werden.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6. 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 218.954 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 (TEUR)	2016 (TEUR)
Stromversorgung	122.113	108.627
Fernwärmeversorgung	29.468	30.482
Gasversorgung	24.946	23.665
Verkehrsdienstleistungen	16.107	15.698
Wasserversorgung	10.884	10.892
Übrige Geschäfte	15.436	15.652
Summe	218.954	205.016

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Posten in Höhe von TEUR 2.321 enthalten. Hiervon entfallen TEUR 1.991 auf Erlöse aus Mehr- und Minderabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

6. 2. Zuschüsse der Gesellschafterin

Die Zuschüsse der Gesellschafterin beinhalten den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Schwerin für den Nahverkehr in Höhe von TEUR 3.685.

6. 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 3.375), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für die NVS (TEUR 1.573), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 664), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 400) sowie Erträge aus Mahn- und Sperrgebühren (TEUR 208).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Posten u. a. aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (TEUR 1.807) sowie der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 158) ausgewiesen.

6. 4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 139.061 und setzten sich wie folgt zusammen:

	2017 (TEUR)	2016 (TEUR)
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.296	9.711
Bezogene Leistungen	129.765	116.003
Summe	139.061	125.715

In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Posten in Höhe von TEUR 2.367 enthalten. Hiervon entfallen TEUR 1.877 auf Aufwendungen aus Mehr- und Minderabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

6. 5. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 42.063 und setzten sich wie folgt zusammen:

	2017 (TEUR)	2016 (TEUR)
Löhne und Gehälter	34.194	33.633
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.869	8.002
Summe	42.063	41.635

6. 6. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 14.394. Detaillierte Informationen sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) zu entnehmen.

6. 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Bonuszahlungen an Strom- und Gas-Neukunden (TEUR 4.357), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (TEUR 4.125), Konzessionsabgaben (TEUR 4.102), Provisionen für den Abschluss von Energielieferverträgen (TEUR 1.475), Versicherungen (TEUR 1.150), Werbungskosten (TEUR 1.207) sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (TEUR 1.192).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Aufwendungen zur Abgabe von Emissionsrechten nach § 249 Abs. 1 HGB, die den verursachten Emissionen entsprechen, in Höhe von TEUR 881 enthalten.

Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen in Höhe von TEUR 947 und betreffen u. a. Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (TEUR 542) sowie Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 164).

6. 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen und Pensionen in Höhe von TEUR 327.

VII. SONSTIGE ANGABEN

7. 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche Verpflichtungen bestehen aus der Mietvereinbarung zum Gasnetz mit der BIL Gasnetzleasing GmbH. Das Vertragswerk wurde am 28. September 1998 abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2011 erstmals bestandene Rückkaufsrecht wurde nicht ausgeübt. Bei Nichtausübung der nochmals zum 30. September 2021 sowie letztmalig zum 30. September 2027 bestehenden Rückkaufoptionen läuft das Vertragswerk längstens bis zum 30. September 2034.

Unter der Annahme, dass besagte Rückkaufoptionen nicht in Anspruch genommen werden, ergeben sich für die NGS auf Basis der im Zeitraum 1. Oktober 1998 bis einschließlich 31. Dezember 2011 in die Mietvereinbarung einbezogenen Gasnetzinvestitionen Mietverpflich-

tungen über TEUR 28.968 bis Ende September 2034. Hierbei wurden die für den Zeitraum ab dem 1. Oktober 2016 gültigen Finanzierungsbedingungen bis September 2034 fortgeschrieben.

Es bestehen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingverträgen für die SWS das Betriebsgebäude Eckdrift betreffend (TEUR 2.465), die AQS (TEUR 8), die BioE (TEUR 28), die FIT (TEUR 170) sowie der WAG (TEUR 138). Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Reinigungs-, Service- und Dienstleistungsverträgen der NVS in Höhe von TEUR 1.462.

Den vertraglichen Verpflichtungen aus dem über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen geschlossenen US-Leasing ist die WAG mit Einbringung der Wassersparte beigetreten, mit der Verpflichtung, die SWS im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen freizuhalten. Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller beteiligten Kreditinstitute, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag TUSD 14.000 (i. Vj. TUSD 37.100). Durch die gemäß Vertrag von den beteiligten Finanzierungsinstituten zum Jahresbeginn 2010 vorgenommenen Fremdkapitalrückzahlungen hat sich die maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Ursprungsbetrag erheblich reduziert.

Zum 2. Januar 2015 erfolgte die vollständige Tilgung der Fremdkapitalanteile. Damit bestehen aus den Vorauszahlungsinstrumenten für die Fremdkapitalanteile der Leasingraten keine Bonitätsrisiken mehr.

Die externen Berater haben mit Stand 6. Dezember 2017 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt, der bestätigt, dass die WAG hinsichtlich des Vorauszahlungsinstruments kein ungesichertes Bankenrisiko trägt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der BioE auf Grund geschlossener Lieferverträge zur Lieferung von Einsatzstoffen für die Biogas-Erzeugung über TEUR 659 (i. Vj. TEUR 792).

Die EVSE bildet Vertragsportfolios für Beschaffungs- und Absatzgeschäfte und verzichtet auf eine Bilanzierung der

Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von TEUR 31.582 und haben eine Laufzeit bis zum IV. Quartal 2020. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren im SWS-Konzern Bestellungen in Höhe von TEUR 1.343 für Investitionen ausgelöst.

7. 2. Derivate Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden durch die NGS Termingeschäfte mit einem Volumen von TEUR 381 abgeschlossen. In der Erlösobergrenze für 2018 wurden die Netzverluste in Höhe von TEUR 401 verpreist. Aufgrund dessen wurden zum Bilanzstichtag keine Drohverlustrückstellungen gebildet, da keine Verluste entstanden sind.

7. 3. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die gezahlten Ertragsteuern beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 2.288. Die gezahlten Zinsen betragen TEUR 2186, die erhaltenen Zinsen TEUR 1.

7. 4. Angaben zu den Organen der Muttergesellschaft

Alleiniger Geschäftsführer im Jahr 2017 war Herr Dr. Josef Wolf. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge des Geschäftsführers betragen in 2017 TEUR 286 (i. Vj. TEUR 267) betreffend die Tätigkeit für die SWS sowie weitere TEUR 48 (i. Vj. TEUR 48) betreffend die Tätigkeit als Geschäftsführer der EVSV.

Für ausgeschiedene Organmitglieder sind Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 12.273 (i. Vj. EUR 13.792) gebildet worden. Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Bezüge gewährt.

Der Aufsichtsrat der SWS bestand im Geschäftsjahr 2017 aus folgenden Mitgliedern:

●●● **Herr Gerd Böttger** – Vorsitzender des Aufsichtsrates (entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär)

●●● **Herr Gert Rudolf** – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Versicherungsmakler)

●●● **Herr Claus-Jürgen Jähmig** – Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Präsident des Schulvereines „Neumühler Schule“, Gesellschaft für Bildung, Erziehung und Kultur e.V., Schwerin, Diplompädagoge)

●●● **Herr Sebastian Ehlers** – Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V)

●●● **Frau Cornelia Nagel** – Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Juristin)

●●● **Herr André Walther** – Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Student)

●●● **Herr Daniel Meslien** – Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Angestellter)

●●● **Frau Cordula Manow** – Mitglied des Aufsichtsrates (Betriebsratsvorsitzende für den SWS-Konzern)

●●● **Frau Ruth-Gitta Seibert** – Mitglied des Aufsichtsrates (SWS-Mitarbeiterin im „Netzzugangsmanagement“)

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betragen im Geschäftsjahr 2017 EUR 10.410,20 (i. Vj. EUR 9.500,00).

7. 5. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 751 Arbeiter und Angestellte im Konzern beschäftigt.

7. 6. Honorar des Abschlussprüfers

Das von Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 139, für andere Bestätigungsleistungen TEUR 7, für Steuerberatungsleistungen TEUR 16 und sonstige Leistungen TEUR 13.

7. 7. Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertrages eintreten.

7. 8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens mit dem unter Berücksichtigung des Gesellschafterbeschlusses vom 20. November 2017 (Vorabgewinnausschüttung über TEUR 1.500) bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 11. Juni 2018
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

Entwicklung des Konzernanlagevermögens



im Wirtschaftsjahr 2017

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Zugänge Nachaktivie- rungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Zuschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermö- gensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.295.954,28	372.948,29	0,00	22.865,07	222.561,97	0,00	10.868.599,47
2. Geschäftswert- oder Firmenwert	1.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00
	10.297.484,28	372.948,29	0,00	22.865,07	222.561,97	0,00	10.870.129,47
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich Bauten auf frem- den Grundstücken	92.170.717,59	141.215,03	136.360,28	727.563,08	188.933,75	0,00	91.909.663,57
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	35.227.120,84	334.858,60	0,00	0,00	0,00	0,00	35.561.979,44
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	82.227.250,81	32.419,63	0,00	8.613.526,86	0,00	0,00	73.646.143,58
4. Technische Anlagen und Maschinen	235.052.338,88	5.217.062,86	0,00	3.281.851,24	1.640.079,02	0,00	238.627.629,52
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	22.829.508,12	1.442.585,86	0,00	665.050,08	-143.203,52	0,00	23.463.840,38
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.740.549,34	4.907.084,96	0,00	0,00	-1.908.371,22	0,00	9.739.263,08
	474.247.485,58	12.075.226,94	136.360,28	13.287.991,26	-222.561,97	0,00	472.948.519,57
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.750.166,04	0,00	0,00	86.000,00	0,00	151.209,61	1.815.375,65
2. Sonstige Beteiligungen	33.173,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.173,18
	1.783.339,22	0,00	0,00	86.000,00	0,00	151.209,61	1.848.548,83
Summe	486.328.309,08	12.448.175,23	136.360,28	13.396.856,33	0,00	151.209,61	485.667.197,87

Kumulierte Abschreibungen

Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge des Geschäftsjahres EUR	Zugänge Nachaktivie- rungen EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	Buchwerte		
					Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
7.444.769,77	345.370,31	0,00	22.865,07	0,00	7.767.275,01	3.101.324,46	2.851.184,51
1.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00	0,00	0,00
7.446.299,77	345.370,31	0,00	22.865,07	0,00	7.768.805,01	3.101.324,46	2.851.184,51
58.406.108,37	2.290.013,77	39.375,28	368.121,64	97.273,35	60.464.649,13	31.445.014,44	33.764.609,22
27.653.752,55	1.055.919,02	0,00	0,00	0,00	28.709.671,57	6.852.307,87	7.573.368,29
60.433.646,00	1.826.022,63	0,00	8.613.526,86	0,00	53.464.141,77	20.000.001,81	21.793.604,81
150.087.779,25	7.297.062,38	0,00	3.178.186,90	0,00	154.206.654,73	84.420.974,79	84.964.559,63
17.727.160,53	1.579.346,70	0,00	651.095,09	-97.273,35	18.558.138,79	4.905.701,59	5.102.347,59
0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	9.739.263,00	6.740.549,26
314.308.446,78	14.048.364,50	39.375,28	12.810.930,49	0,00	315.585.256,07	157.363.263,50	159.939.038,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.815.375,65	1.750.166,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.173,18	33.173,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.848.548,83	1.783.339,22
321.754.746,55	14.393.734,81	39.375,28	12.833.795,56	0,00	323.354.061,08	162.313.136,79	164.573.562,53

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



7 Bestätigungsvermerk



Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



SWS Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Hamburg, den 12. Juni 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Boger
Wirtschaftsprüfer

Müllensiefen
Wirtschaftsprüfer

Höhepunkte des Jahres 2017



SEIT ZEHN JAHREN NAH AM KUNDEN

Im Februar feierte das Kundencenter in der Mecklenburg Straße sein zehnjähriges Bestehen. Mehr als 100 Kunden besuchen täglich das moderne Kundencenter am Südufer des Pfaffenteichs. Mitten im Zentrum Schwerins kümmern sich die Mitarbeiter der Stadtwerke um vielfältige Anliegen.



GROSSES INTERESSE AN GLASFASER-INFOTAG

Um über die Möglichkeiten und Vorteile des leistungsfähigen Glasfasernetzes zu informieren, luden die Stadtwerke im Februar Investoren, Planer, Architekten und die Wohnungswirtschaft aus und um Schwerin zum 1. Glasfaser-Informationstag ein.



SPANNENDE BLICKE INS HEIZKRAFTWERK

Als größtes Energieerzeugungsunternehmen Schwerins luden die Stadtwerke am 29. April zum spannenden Erlebnisausflug in ihr Heizkraftwerk Süd ein. Dort konnten nicht nur alle technischen Anlagen des Kraftwerks bestaunt werden, auch Probefahrten mit Elektrorollern, E-Bikes und dem Stadtwerke-Elektroauto fanden großes Interesse.



MECKLENBURGER STIERE ON TOUR

Mitte Mai ging sie los - die dritte meckpommGAS Handballtour mit den Mecklenburger Stieren. In sechs Freundschaftsspielen trat der Drittligist erneut gegen Handballvereine aus unserer Region an.



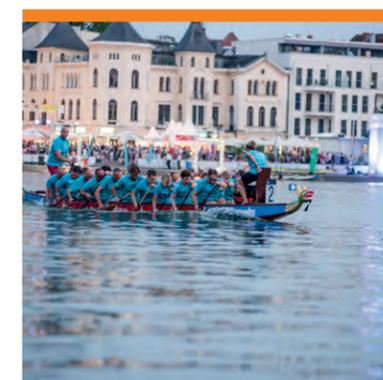
DIE INSEL DER STRAND DAS FEST

Selten ist an zwei Tagen auf einer Bühne eine solche bunte Mischung zu erleben. Von der sportlichen Darbietung der Aikido Schule Schwerin über Comedy von Leif Tennemann bis hin zum musikalischen Auftritt des Stargasts Sebastian Hämer war auf der großen Bühne beim traditionellen Insel- und Strandfest allerhand zu erleben.



MISSION TITELVERTEIDIGUNG GEGLÜCKT

Vom 25. bis 27. August zog es wieder tausende Drachenbootportler aus ganz Deutschland und den Nachbarländern in die Landeshauptstadt. Den Auftakt zum großen Drachenboot-Wochenende bildete traditionell der Stadtwerke-Pokal. Sechs Teams aus der Energiebranche und verschiedenen Behörden haben die Stadtwerke dazu eingeladen. Dem Team der Schweriner Stadtwerke, den Energy Dragons gelang es, den Vorjahrestitel grandios zu verteidigen.



GEMEINSAM ZUM WELTERBE

Seit Juli 2014 steht das Residenzensemble Schwerin auf der Liste der Bundesrepublik Deutschland zur Bewerbung um den Titel als UNESCO-Welterbe. Auf den letzten Schritten zum großen Ziel sammelt der Welterbe Schwerin Förderverein Spenden. Die Stadtwerke Schwerin unterstützen den Förderverein bei ihrer Kampagne.

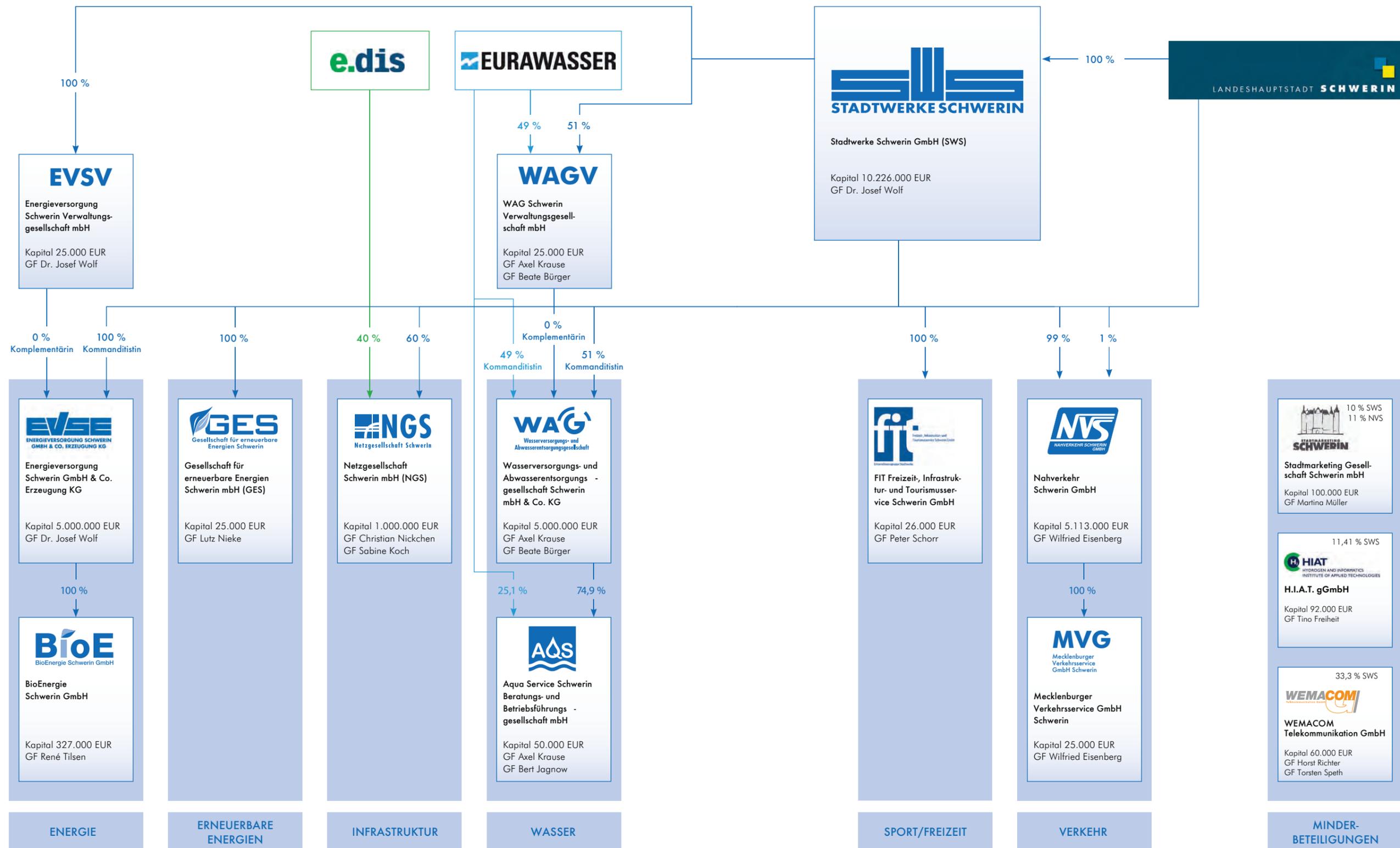


BUNTES ADVENTSKONZERT

Wenn die Tage kürzer werden und die Innenstadt nach gebrannten Mandeln und Glühwein duftet, wird es Zeit für das alljährliche Adventskonzert der Stadtwerke Schwerin. Am 17. Dezember gestalteten gleich zwei Orchester des Schweriner Goethe-Gymnasiums einen vorweihnachtlichen Nachmittag im Foyer der Stadtwerke.



Organigramm der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin





Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633 - 0
Telefax +49 (0) 385 633 - 1111
www.stadtwerke-schwerin.de

Text und Redaktion

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann, Marketing / Öffentlichkeitsarbeit (Vertrieb)

Satz und Gestaltung

DREILAUT
Werbeagentur. Digitalagentur. Agentur für Online-Marketing.
Graf-Schack-Allee 8, 19053 Schwerin
www.dreilaut.de

Fotonachweis

Fotolia: Titel – ohsommer, S. 1 – niemannfrank
Goethe-Gymnasium Schwerin: S. 49 u.
maxpress pr + werbeagentur GmbH & Co. KG: S. 48 o., S. 49 o.
paparazzi.de: S. 48 u.
STADTMARKETING GmbH Schwerin / Marieke Sobiech: S. 4, S.52
Stadtwerke

Druck

Hahn Media + Druck GmbH
www.druckerei-hahn.de

●●● NATÜRLICH JEDEN TAG.



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633 - 0
Telefax +49 (0) 385 633 - 1111

www.stadtwerke-schwerin.de